

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 35, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Belegzeit) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Die kommunale Arbeitslosen-Versicherung nach dem Genter System. — Die Gründung eines Gemeindefabrikantenverbandes in Pöhlmen. — Das soziale Einwirken der Hamburger Bauabputzungen. — Vorkommnisse und Umlagerung der Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln. III. — Väterlicher Arbeiterfürsorge. — Das Raumfremder Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Theorie und Praxis. — Straßburger Brief. — Die deutsche Unfallversicherung nach den Verträgen der Arbeitersekretariate im Jahre 1907. III. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

Die kommunale Arbeitslosen-Versicherung nach dem Genter System.

Ueber dieses aktuelle, von den deutschen Stadtverwaltungen leider nur zu wenig beachtete Thema veröffentlicht P. Dupont in Nr. 48 der „Monat. Praxis“ die nachfolgenden lehrreichen Ausführungen.

In lebhafteren Maß gekommen ist neuerdings eine sozialpolitische Frage, die unweifelhaft zum großen Arbeitslosen-Verhältnis gehört: die kommunale Arbeitslosen-Versicherung nach dem Genter System.

In weiten Arbeitsteilen zeigte sich zunächst eine abwartende Haltung, genau so, wie bei der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften. Es sei dies nicht vereinbar mit dem Kampfscharakter der Gewerkschaften, doch es bereinigt, es sei eine Ablenkung von den eigentlichen Aufgaben zu befürchten. Es hat sich das als falsch erwiesen, ja, es hat sich eine völlige Wandlung vollzogen, da die Einführung dieses Unterstützungsweges unweifelhaft zur Stärkung der Gewerkschaften, ihrem Umfang und Gehalt nach, beigetragen, in keiner Weise hemmend auf die übrigen Aufgaben eingewirkt hat. Die Arbeitslosenunterstützung trägt wesentlich dazu bei, besonders in Zeiten eines wirtschaftlichen Niederganges, die Arbeitslosen von lohnbrüdernden Anfragen bzw. Anbieten der Arbeitskraft abzuhalten.

Erst sind die Opfer, welche die Zentralkassen der gewerkschaftlichen Organisationen aufzubringen hatten, 7,1 Millionen Mark für Arbeitslose am Orte und auf der Reise 16½ Millionen allein für die ersten im Jahre 1907 gegen 3,4 Millionen (2½ Millionen allein für Arbeitslose am Orte) im Jahre 1906. Die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen verminderten sich von 13,7 Millionen (1906) auf 13,2 Millionen (1907). Da die Krise erst in der zweiten Hälfte des Jahres einsetzte hat und an ein Abflauen nicht zu denken ist, werden die Ausgaben der Gewerkschaften für die Arbeitslosen in diesem Jahre noch ganz bedeutend steigen. Es zeigt sich das schon an einer statistischen Erhebung der Vertreter der sozialdemokratischen Zentralorganisationen in Berlin in Verbindung mit der Gewerkschaftskommission (samtlich) zum Zwecke der Begründung eines Antrages, die kommunale Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System einzuführen. Zur Prüfung dieser Angelegenheit wurde eine gemischte Kommission, bestehend aus 5 Abgeordnetenmitgliedern und 10 Stadtverordneten, ernannt, von der sozialdemokratischen Fraktion gehören die Deputierten Dupont und Glöde an. Es wurde ihnen aufgetragen, die nötigen Unterlagen für einen solchen Antrag zu schaffen, und zu dem Zweck fand die statistische Erhebung statt. Daran beteiligten sich alle Vereine, Abteilungen der organisierten „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, welche die Ar-

beitslosenunterstützung eingeführt haben, insgesamt 36 mit 176 747 Mitgliedern. Diese hatten im Jahre 1907 eine Ausgabe von 1 401 123 Mark für Arbeitslose am Orte, in den drei verfloßenen Quartalen dieses Jahres schon 1 474 719 Mark. Die übrigen 31 Abteilungen mit 49 233 Mitgliedern (Ende 1907) haben die Arbeitslosenunterstützung nicht. Die überwiegende Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Berliner Arbeiter ist also an der Frage der Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System ganz direkt interessiert, weil sich dieses System auf die Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften stützt.

Ausdrücklich betont sei, daß bei der erwähnten statistischen Erhebung ganz streng auseinandergehalten wurden die Ausgaben für unverschuldete Arbeitslosigkeit und solche für Streiks. Obwohl wir die Arbeitslosigkeit infolge von Aussperrungen nicht als verschuldete ansehen können, sind auch diese Ausgaben außer Betracht geblieben, um den Zweifeln im bürgerlichen Lager ein ganz klares Bild zu geben, was die Gewerkschaften nur für Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitsmangel ausgeben.

Aber nicht allein die Vorstandsvorsteher der 36 Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung, auch die übrigen Vertreter erklärten sich in einer zum Zweck eine Aussprache über das Genter System einberufenen Versammlung mit den Grundzügen dieses Systems einverstanden.

Je mehr Klarheit in dieser Frage, um so mehr wird es möglich sein, in den kommunalen Körperschaften in dem Sinne zu wirken.

Der Kern dieser Arbeitslosenversicherung ist, daß, da von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern für diesen Zweck laufende Beiträge erhoben werden, besondere Beiträge nicht mehr zu entrichten sind, weder von den Arbeitern noch von den Unternehmern. Diese Beiträge erreichen in Mißjahren durch Extraerhebungen eine im Verhältnis zum Verdienst nicht unbedeutliche Höhe, für die Zentral- wie für die Lokalstellen. In einem Teil der Gewerkschaften müssen auch die Arbeitslosen während der Karenzzeit, d. h. nachdem sie die statistische Unterstützung bezogen und das Recht auf diese Unterstützung für eine bestimmte Zeit ruht, diesen Beitrag entrichten. Dafür erhalten sie dann, je nach dem Stande der Kasse, während der Karenzzeit Unterstützungen aus dem lokalen Ertragsfonds, die natürlich noch geringer sind als die statistischen Unterstützungen.

Während Beiträge während der Karenzzeit nicht erhoben, dann beginnt diese erst mit dem Markttreten, und das dauert in Mißjahren Wochen, ja monatelang.

Wesentlich ist dann bei dem Genter System, daß die Organisationen der Arbeiter als Grundlage des ganzen Systems betrachtet werden. Da die überwiegende Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Berufsarbeiter sind, so mußte dem Rechnung getragen werden, und so wird z. B. in Straßburg i. E., wo diese Arbeitslosenversicherung eingeführt ist, kein Gewerkschaftsmittel, das den städtischen Zuschuß erhält, genommen, Gehaltsarbeiten anzunehmen, wenn es auf Berufsarbeit Anwartschaft macht. In dem Bericht an den Gemeinderat betr. Arbeitslosenversicherung der Stadt Straßburg im Jahre 1907, erhalten vom Sozialdemokratischen Zentralrat, ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dem gelang es, die eine Arbeitslosenversicherung ausgeben, ganzjährig die Annahme von Tagelohnarbeitern nicht zugunsten wurde. Und an anderer Stelle des Berichts:

„Für die gelehrten Arbeiter aber ist es den öffentlichen Behörden in der bestehenden Wirtschaftsverfassung unmöglich, passende Verufe im Falle der Arbeitslosigkeit zu organisieren, für sie bleibt also nur die Geldunterstützung.“

Die Gegner dieses Systems wie jeder Arbeitslosenversicherung stützen sich darauf, daß es unmöglich sei, Arbeitslosen von unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu unterscheiden. Das war für die bürgerlichen Wortführer in der Berliner Stadtverordnetenversammlung Grund genug, die Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften als ungenau zu verdächtigen. Erst seitdem das Reichstatistische Amt eine laufende Statistik führt über den Umfang der Arbeitslosigkeit, gelang es, auch die kommunalen Verwaltungen dafür zu interessieren. Und so fand denn endlich auch in Berlin und den meisten Vororten am 17. November 1908 zum ersten Male eine kommunale Arbeitslosenzählung statt, über deren Resultat bereits in Nr. 50 berichtet ist. Geplant sind dann regelmäßige Zählungen in jedem Vierteljahre.

Ein neuer Schritt vorwärts soll nun der sein, zu prüfen, ob eine Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System in Berlin durchführbar ist.

Der belgische Professor Dr. Louis Barlez, der Begründer dieses Systems, verteidigt es damit, daß nicht erwartet werden könne, bis der Staat die Arbeitslosenversicherung einführe, sondern daß die Kommunen vorangehen müßten. Er war es auch, der in seinem Bericht an den Gemeinderat in Gent (Belgien) besonders hervorhob, daß die Arbeiter-Gewerkschaften viel eher in der Lage seien, eine etwaige Simulation der Arbeitslosigkeit zu erkennen und zu verbüten. Und daß darum diese die geeigneten Träger seien für eine kommunale Arbeitslosenversicherung. Die Kommune sei sehr daran interessiert, daß ihre arbeitslosen Bürger nicht in völliges Elend versinken, darum sollte man die Selbsthilfe der Arbeiter durch den städtischen Zuschuß zu fördern bestreben. Dadurch werde andererseits der Armenunterstützungsetat entlastet.

Da die Unorganisierten bei dem System, wie es auch in Straßburg seit dem Jahre 1904 praktisch durchgeführt ist, vollständig ausbleiben, muß darauf hingewiesen werden, daß in Gent Versuche mit besonderer Spannung für Unorganisierte gemacht worden sind, die aber scheitern mußten, wie später in Moskau, München und in der Schweiz, weil notetisch sadistische zu bestimmten Leistungen ohne Zwang nicht zu bewegen sind.

An diese rückständigen Elemente hammern sich die Gegner aus dem Unternehmerlager. Da das Genter System eine kommunale Unterstützung nur für Organisierte vorsieht, könne es nun und nimmer zur Durchföhrung gelangen. So trumpte unlängst der Obermeister der Berliner Tischlerinnung, Landtagsabgeordneter Achardt, auf in der Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform, in der Regierungsrat Dominicus Straßburg i. E. Verhändnis für das Genter System zu erwecken suchte. Uebertrumpft wurde Herr A. von einem „Sozialideologen“ aus dem bürgerlichen Lager, Dr. Hertner, durch die Behauptung, daß ein Scharf der Enttistung ausbrechen würde, wenn dieselben Leute, die im Winter als Arbeitslose von der Stadt eine Unterstützung erhalten haben, im Sommer in den Streit treten würden.

Dieselbe Rückständigkeit vertrat der bekannte Baumeister Reblisch auf dem Internationalen Arbeiterschuttkongreß in Rom Mitte Oktober 1908, indem er bei der Erörterung über die Frage der Arbeitslosenversicherung sagte: „Die Forderung der Unterstützung der Arbeitslosen sei unmoralisch, damit unterstütze man nur die menschliche Faulheit.“

Im Gegensatz dazu haben die sozialdemokratischen Vertreter in den kommunalen Körperschaften das Recht auf Unterstützung zu verteidigen, wenn genügende Arbeitsgelegenheit nicht geschaffen werden kann. Keine Wohlthat, keine Almosen, keine Armenunterstützung, die politisch Entrechtung zur Folge hat, sondern Anerkennung des Rechts auf Unterstützung bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit!

In demselben Sinne wie der Begründer des Genter Systems, Louis Barlez, ließ sich Stadtrat Dominicus aus: „In praktisch muß es allen Männern erscheinen, gegenüber einem solchen Problem der Versicherung, wie es die Arbeitslosigkeit ist, zunächst nach einer Intervention des Staates zu rufen und deswegen einmütigen jede Aktion der Gemeinden zu verlagern.“ Er bezeichnet die kommunale Arbeitslosenversicherung als den Unterbau, auf dem dann später, nachdem insbesondere erst einmal eine einheitliche Organisation des Arbeitsnachweises für das ganze Reich geschaffen sein würde, eine reichsweite Organisation mit öffentlich rechtlichem Versicherungszwang geschaffen wird.

Die Arbeitsnachweisfrage steht in enger Verbindung mit der Arbeitslosenversicherung, auch beim Genter System. Die Kommune, die den Gewerkschaften einen Zuschuß bei Arbeitslosigkeit gewährt, verlangt Kautelen: daß sich jeder Arbeitslose jeden Tag im städtischen Arbeitsnachweis zur Kontrolle meldet — in Straßburg i. E. zweimal am Tage —; daß die Arbeitslosentasse getrennt geführt wird von allen übrigen Zwecken des Vereins; daß Statut und Unterstützungsreglement der Stadtverwaltung eingereicht und daß einem Vertreter der städtischen Verwaltung Einsicht in die Bücher der Arbeitslosentasse gewährt wird. Außerdem ist eine Karenzzeit vorzusehen; in Straßburg i. E. hat nur der Anspruch auf den städtischen Zuschuß, der mindestens 1 Jahr dort wohnhaft ist. In Berlin, bei der Fluktuation von dort nach den Vororten und umgekehrt, dürfte eine Frist von einem halben Jahre genügen.

In der „Arbeitslosenversicherungs-Ordnung“ der Stadt Straßburg heißt es, daß der Zuschuß aufhört, wenn dem Arbeitslosen passende Arbeit im Verufe nachgewiesen wird. Ledige müssen auch auswärts Arbeit annehmen, wenn nicht besondere Umstände vorliegen. Auch werden bestehende Tarifverträge anerkannt und darf kein Arbeitsloser gezwungen werden, nicht tarifmäßig entlohnte Arbeit anzunehmen; wegen Weigerung kann ihm der städtische Zuschuß nicht entzogen werden.

Dieser Zuschuß beträgt in Straßburg 50 Proz. der von den Gewerkschaften gezahlten zentralen und lokalen Arbeitslosenunterstützung. Beträgt diese z. B. 1,25 Mk. pro Tag, so der Zuschuß 63 Pf. Ueber 1 Mk. pro Tag wird Zuschuß aus kommunalen Mitteln nicht gewährt.

Nach diesen Grundbestimmungen ist dem Berliner Magistrat eine Vorlage unterbreitet worden, damit zugleich die Anregung, den städtischen Zuschuß mit 80000 Mk. jährlich subventionierten privaten Zentralverein für Arbeitsnachweis in einen städtischen Nachweis auf streng paritätischer Grundlage umzuwandeln.

Bei einigem guten Willen und sozialpolitischem Verständnis kann sehr wohl etwas durchgesetzt werden, was als eine Tat auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik bezeichnet werden kann.

Wichtiger ist, das sei nochmals ausdrücklich betont, die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Darin ist aber die Kommune bei dem herrschenden Wirtschaftssystem beschränkt: solange nicht alle Arbeiten in eigener Regie hergestellt werden, befindet sie sich im absolutesten Abhängigkeitsverhältnis von der Privatindustrie. Das zeigt sich besonders auch bei der Anregung, durch Verkürzung der Arbeitszeit in den städtischen Betrieben gerade in Krisenzeiten, um mehr Arbeitskräfte unterzubringen zu können, der Privatindustrie mit gutem Beispiele voranzugehen. Das wird meistens abgelehnt. Es bleibt also immer nur bei der Beschleunigung etatistischer Bauten; Notstandsarbeiten unwirtschaftlicher Art können auch von den sozialdemokratischen Vertretern nicht befürwortet werden.

Eine Veränderung der Arbeitslosennot in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise muß also noch auf anderen als den bisher üblichen Wegen versucht werden, und da ist die kommunale Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System sehr wohl zu empfehlen.

Die Gründung eines Gemeindearbeiter-Verbandes in Böhmen.

Wir können den Kollegen berichten, daß wir nach langer Mühe den „Verband der Gemeinde-, Landes- und Staatsangestellten“ mit dem Sitze in Prag am 2. Dezember 1908 konstituierten. Wir mußten große Schwierigkeiten seitens der Behörden überwinden, bevor wir diesen Schritt tun konnten. Seit Mai 1908 hatten wir mit dem Ministerium des Innern den Kampf zu führen um einen Paragraphen unseres Statuts. Dreimal hatten wir das Statut eingereicht und dreimal wurde es verworfen. Erst zum vierten Male gelang es uns, den Paragraphen entwerfend dem Wunsch unserer Bureaukratie „zu verdröhen“, so daß unsere Statuten Ende November bewilligt wurden und wir zur Konstituierung schreiten konnten.

Die eigentliche Bewegung der Gemeindearbeiter datiert aus dem Jahre 1905. In den großen Kämpfen des Proletariats für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht wurden auch die Gemeindeclaven die Augen geöffnet. Die Gasarbeiter beteiligten sich kooperativ an dem durchgeführten Generalkongreß, und so geschah es, daß die Forderungen der allgemeinen Selbstbewegung auch in die Reihen der Gasarbeiter fielen und ein mächtiges Feuer entflammten. Die Gasarbeiter gingen nun eifrig an die Arbeit. Sie wurden Mitglieder der politischen

Organisation und gingen daran, eine eigene Lokalfachorganisation zu gründen. Anfang 1906 wurde der „Olborno - spolek plynaren-keho delmetva a instalatru“ (Nachverein der Gasarbeiter und Installateure) gegründet und kurz darauf wurde eine Lohnbewegung durchgeführt, die gütlich für die Arbeiterschaft verlief. Die Organisation der Gasarbeiter zählt nun an 200 Mitglieder.

Auch unter der Verursacherwehr trat das Organisationsbündnis zutage. Durch das Eingreifen der sozialdemokratischen Presse wurden wiederholt die Mißstände dieser Kategorie ins Tageslicht gebracht. Die Feuerwehler traten korporativ (100 Mann) der politischen Parteiorganisation bei und kurz darauf gründeten sie einen Unterstützungsbundungsverein (1907).

So kam es, daß die tschechoslawische Gewerkschaftskommission beabsichtigte, eine Organisation sämtlicher Angestellten öffentlicher Betriebe ins Leben zu rufen, um die bestehenden Vereine zusammenzufassen und die Möglichkeiten zu geben, andere fernliegende Kategorien zu organisieren.

Dies ist in kurzen Zügen die Entwicklung der Bewegung in Böhmen. Vom neuen Verbände sei noch folgendes bekanntgegeben: Die konstituierende Generalversammlung fand am 2. Dezember 1905 statt. Es wohnten dieser bei: der Vorstand des Vereins der Gasarbeiter, Vertreter der Laternenwärter, die Feuerwehler, Vertreter der Poßbedienten, der Fernanhaltsangestellten, Straßenreiniger und Wadengestellten.

Das Statut und die Regulativ wurden einstimmig angenommen. Es wurde die Einführungsgebühr von 50 Kreuzer (zirka 10 Pf.) festgesetzt und die Beiträge für die 1. Klasse 20 Kreuzer (12 Pf.), für die 2. Klasse 10 Kreuzer (25 Pf.) pro Woche. Die Mitglieder der 2. Klasse haben Anspruch auf Krankeunterstützung und Sterbebeitrag. Das Regulativ sichert den Mitgliedern Anspruch auf Unterstützung aus dem Verbandsvermögen im Falle der Minderzahlung infolge der Organisationslosigkeit, im Falle der unvermeidlichen Forderung, auf Rechtschutz und Gewerkschaftszugehörigkeit (die später herausgegeben wird).

Der neuwählte Verbandsvorstand wurde beauftragt, die Anmeldung des Verbandes zur tschechoslawischen Gewerkschaftskommission und zum Internationalen Sekretariat der Arbeiter der öffentlichen Betriebe durchzuführen, sowie mit bestehenden Angelegenheiten Unterhandlungen behufs Beitritt zum Verbände anzubahnen.

Die Aussichten des Verbandes sind gut. Schon jetzt melden sich Freiwilligen zur Arbeit (speziell die Straßenreiniger und Bezirksstraßenmeister). Die Parteileitung der tschechoslawischen Sozialdemokratie Österreichs sowie das Landesekretariatskomitee genannter Partei unterstützen, in jeder Weise das Bestreben des neuen Verbandes zu unterstützen. Selbstredend werden auch die Bezirksleiter der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission alles tun, um das Aufblühen der neuen modernen Gewerkschaft zu fördern.

Mit Siegeszuversicht gehen die böhmischen Kollegen an die Arbeit, um eine feste Parag zur Wahrung der Angestellteninteressen anzubahnen, um mit allen wirksamen Arbeiterorganisationsformen den großen Befreiungskampf des Proletariats zu führen.

Prag.

Emil Lustig.

Das soziale Empfinden der Hamburger Baudeputation.

Durch einen ganz unglücklichen Beschluß einer Ingenieurkonferenz am 11. November d. J. wird das soziale Empfinden unserer Baudeputation wieder einmal in das rechte Licht gerückt. Die Herren Ingenieure haben nämlich beschlossen, daß den Arbeitern, die 65 Jahre alt sind, 50 Pf. pro Tag vom Lohne abgezogen werden sollen, und wenn ein Arbeiter 70 Jahre alt wird, dann sollen ihm überanals 50 Pf. abgezogen werden. Das macht in dem einen Falle wöchentlich 3 Mk. oder im Jahre 156 Mk. und im anderen Falle 6 Mk. bzw. 312 Mk. weniger Lohn aus. So erobert der Staat seine alten Arbeiter, die jahrzehntelang treu bei ihm ausgehalten haben!

So wird für den Staatsarbeiter bis in sein hohes Alter geforscht! Mit großer Mitleid erfüllt es die alten Staatsarbeiter, wenn ihnen eröffnet wird, daß von der ersten Lohnwoche im Sommer halbjahr 1909 ab der Abzug erfolgen wird.

Dieser Beschluß läßt wieder einmal erkennen, wie alle die Redensarten vom Wohlwollen für die Arbeiter nur eitle Phrasen sind. Dieser Beschluß läßt sich würdig in eine Reihe mit dem bekannten Beschluß stellen, dessen sich die fatten Bourgeois in der Premier Bürgerkammer in den letzten Tagen nicht schämten. In den Kreisen der hamburgischen Staatsarbeiter herrscht große Ent-

rüstung über den Beschluß der Ingenieurkonferenz. An diesem praktischen Beispiel staatlicher Arbeiterfürsorge sollten die Arbeiter, welche im Laufe des Jahres zu sogenannten Jahreslöhnern wurden, begreifen, daß der folgende Satz im „Lohnarist“ der Gasarbeiter, Wasserleitungsarbeiter und Straßenreiniger seine ganz reale Bedeutung hat:

„... Die „Anteilung“ kann aufgehoben werden, wenn der Jahreslöhner körperlich oder geistig zur Leistung der ihm übertragenen Dienstverrichtungen nicht mehr imstande ist...“

Da betrachtet so wander Jahreslöhner sich schon als „Nichtaristischer Beamter“ und glaubt alle Solidarität in den Wind schlagen zu können. Solchen Leuten kann es allerdings nichts schaden, wenn ihnen dann auf ihre alten Tage Beschlässe der Art, wie die Ingenieurkonferenz ihn am 11. November fasste, um die Ehren geschlagen werden. Aber man soll aus Schadenfreude ein Unrecht durch ein anderes Unrecht nicht als geföhnt ansehen. Der Beschluß der Ingenieurkonferenz muß aufs schärfste zurückgewiesen werden. Er ist unsozial und ungerecht. Was würden wohl die Herren Ingenieure, die diesen Beschluß gefaßt haben, sagen, wenn ihnen im gleichen Lebensalter erklärt würde: „Na, Ihr alten Strümpfenbeißer, Ihr seid ja schon schlapp und harvig und könnt nichts Schöneres mehr zutage bringen. Ihr habt keine Spannkraft mehr, Eure Gedanken sind morisch, Ihr seid feil, also wir ziehen Euch von Eurem Gehalte den zehnten oder den fünften Teil ab.“ Wie wissen nicht, wie weit der Überingenieur Herr Sperber von seinem 65. Lebensjahre entfernt ist, aber wenn ihm diese Perspektive winkte, die er den Staatsarbeitern eröffnet, so würde er wohl schon eulischer sein und mit ihm alle jene Herren Beamten, die den Beschluß mitgemacht haben. Die Herren haben nämlich bessere Aussichten. Ihr Lohn erhöht sich mit zunehmendem Alter und wenn es nachher nicht mehr geht, nun, so ist es auch nicht schlimm, dann geht man selbst in die wohlbediente Pension, die doch ebenfalls durch die Wohlwollen der Steuerzahler aufgebracht wird. Die Herren Ingenieure sollen uns mal plausibel machen, warum sie die Staatsarbeiter mit einem anderen Maße messen als ihre eigene goldene Person. Dann aber eine andere Frage: Wie kommt überhaupt die Ingenieurkonferenz dazu, den Lohn für ältere Arbeiter herabzusetzen? Warum beschließt die Baudeputation nicht selbst in solchen Dingen? Warum hört die Baudeputation nicht den Arbeiterauschuss in Lohnfragen? Solch lächerliche Fragen! Der Arbeiterauschuss ist doch nur ein Deklarationsbüro und nichts weiter. Das hat die Baudeputation nun solange bewiesen, indem sie es erlaubte, ihn als Verhandlungsmann anzuerkennen. Die Baudeputation hat im allgemeinen eine neutralisierende arbeitserfeindliche und im höchsten Grade unsoziale Haltung gezeigt. Diese Haltung wurde noch deutlicher, seitdem der Herr Sperber als Überingenieur an die Spitze dieser Behörde getreten ist.

Lohnerhöhung und Umänderung der Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln. *)

111.

Die Bestimmungen betreffend die Dauer der Arbeitszeit und Pausen des Lohnes, die bisher in die Ausfühungsbestimmungen eingereiht waren, wurden entsprechend unserem Antrag in den § 13 aufgenommen. Der Dienstplan ist so einzurichten, daß die Arbeitszeit in der Regel 9 1/2 Stunden beträgt. Weiter heißt es: die Umänderung ist geförvert gedruckt:

„Dienstplan, Arbeitsordnung und Lohnarist sind im Dienstraum dauernd an sichtbarer Stelle auszuküngen. Sie müssen so beschaffen sein, daß der Arbeiter aus ihnen seine tägliche Dienst- und Ruhezeit ersehen kann.“

Außerdem ist dem Arbeiter bei seinem Eintritt schriftlich anzugeben, wann er seine Lohnzusätze erhält.“

Die letzte Bestimmung ist dazu geeignet, den letzten Rest von Begünstigungen in bezug der Lohnbemessung hinwegzuräumen.

Die Umänderung der „Allgemeinen Bestimmungen“ gab uns hinsichtlich der Lohnbemessung Gelegenheit, zwei Anträge zu stellen, die fortwährend unsere Versammlungen beschäftigten. Diese Anträge waren: 1. Vergütung aller nicht regelmäßigen Nachtarbeiten mit 50 Proz. Zuschlag zum Grundlohn. 2. Entschädigung desjenigen Arbeiters, der wegen allzu weite Entfernung gezwungen ist, seine Hauptmahlzeit außerhalb seines Haushalts einzunehmen.

Der erste Antrag hat seine Geschichte. Nach § 16 der bisherigen Fassung wird für alle Arbeiten während der Nacht,

*) Siehe auch „Gewerkschaft“ Nr. 48 und 49.

insoweit sie nicht in den Dienstplan fallen, 50 Proz. Zuschlag gewährt. Unzweifelhaft wollte man bei Schaffung dieser Bestimmung den Arbeitern, die über ihre Kräfte hinaus auch noch während der Nacht beschäftigt werden, eine Gegenleistung bieten. Aber auf den Willen des Gesetzgebers wird von einem Teil der Betriebsleiter in dem Augenblick geachtet, wo eine gekünstelte Auslegung Ermöglicht auf Kosten der Arbeiter ermöglicht. Während in einzelnen Betrieben bei solchen Nachtarbeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar an die Tagesleistung anknüpfen, auch dann der hundertprozentige Zuschlag gewährt wurde, wenn der Arbeiter an dem der Nachtarbeit folgenden Tage nicht zu arbeiten brauchte, brachte es die Direktion der Straßenbahnen fertig, in solchen Fällen keinen Cent Zuschlag zu gewähren. Sie begründete dieses damit, daß sie befügt sei, den Dienstplan (die tägliche Arbeitszeit) so zu gestalten, daß kein Arbeiter mehr als 48 Stunden zwei Tagestellungen (18 Stunden) mittelbar oder unmittelbar aneinanderreihen, ohne Müdigkeit auf der Tagesarbeit. Diese Auslegung wurde von uns angefochten, jedoch ohne Erfolg. Inzwischen sah man doch ein, daß hier eine große Ungerechtigkeit vorliegt. Der Vereinskomitee verfügte, daß in solchen Fällen ein Zuschlag von 20 Proz. gewährt werden soll. Bei der Umanderung der „Allgemeinen Bestimmungen“ gelang es nun, den Satz auf 25 Proz. zu bringen. Die Bestimmung lautet nunmehr:

„Bei den nicht regelmäßigen Nachtarbeiten wird auch dann ein hundertprozentiger Zuschlag gewährt, wenn der Arbeiter der der Nachtarbeit folgenden Tag zur Arbeit nicht herangezogen wird.“

Meiner Antrag unter 2. hatte die Zuweisung folgender Bestimmungen zur Folge:

„Der Arbeiter, der außerhalb seiner sonst üblichen Werkstätte beschäftigt ist, erhält freie Fahrtgelder mit der Straßenbahn von und zur Arbeiterstätte und, falls er wegen einer weiten Entfernung keine Hauptstation anfuhr, seine Hausgasse eingeschlossen genötigt ist, einen Verhinderungstag von 2 Stunden, höchstens jedoch 1 Stk.“

Diese Bestimmungen sollen keine Geltung haben für Arbeiter mit festen wöchentlichen Arbeitszeiten. Welche Arbeitergruppen unter diesen Begriff fallen, muß erst abgemacht werden. Wenn man würde, daß den Arbeitern zur Einhaltung des Zeitgesetzes eine halbe Stunde verweigert wird.

Ein Antrag unseres Kollegen V. Erb, für alle Sonn- und Feiertagsarbeiten 50 Proz. Zuschlag zu gewähren, wurde abgelehnt. Es heißt also dabei, daß nur dann der hundertprozentige Zuschlag bezahlt wird, wenn die Arbeit nicht in den Dienstplan fällt. Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Auslegung des Begriffs „Dienstplan“ hingewiesen, die der Vorgesetzte nicht immer bedenkt. In der Gesamtheit müssen für ein Zielwerk mit regelmäßigem Tagesdienst alle Arbeit für Maschinen und Betrieb des Raums oder des Zentrums durch sein. Man sollte nun annehmen, daß der betreffende Arbeiter, der nach seinem regelmäßigen Tagesdienst noch eine Nachtarbeit oder einen anderen besonderen Dienst in seinem regelmäßigen Tagesdienst als Zufolge auszuführen, die entsprechende Vergütung für die Nachtarbeiten und Sonntagsarbeiten erhält. Was für ein Verstoß! Die Verwaltung sagt hier nämlich: „das sind doch alle dienstplanmäßige Arbeiten! Geht für den Betrieb, doch aber nicht für den Arbeiter!“ In welchen Mann können das führen kann, möge an einem Beispiel gezeigt werden. Angenommen, es bricht eine Epidemie aus und ein großer Teil der Arbeiter wird krank. Der verbleibende Teil wird, da der Betrieb aufrechterhalten werden muß, über alle Kräfte angehalten. Es werden zwei, drei und vier Schichten hintereinander gearbeitet, und die Arbeiter hatten noch der dritthalbmaligen Auslegung des § 16 der Allgemeinen Bestimmungen keinen Verhinderungstag zu bekommen, denn es handelt sich ja nicht um Nachtarbeiten, sondern um „dienstplanmäßige Arbeiten“. Es wird meine Aufgabe sein, mit Hilfe der Sozialpolitischen Deputierten diesen Antrag zu fördern.

Am nächsten Punkt es bei den alten Bestimmungen. Es werden demnach folgende Zuschläge gewährt:

- für Heberstunden im Sommer bis 10 Uhr, im Winter bis 9 Uhr abends 25 Proz.;
- für nicht regelmäßige Nachtarbeit im Sommer von 10 Uhr, im Winter von 9 Uhr abends ab 50 Proz.;
- für Nachtarbeiten nach § 16 Abs. 2 25 Proz.;
- für nicht in den Dienstplan fallende Sonn- und Feiertagsarbeiten, soweit nicht anders bestimmt, 50 Proz.;
- für alle Arbeiten an der beiden Weihnachtstagen und dem Neujahrstag 100 Proz.

Einen entscheidenden Fortschritt bedeutet die Annahme unseres Antrages, wonach die Lohnzahlung für alle in Tagelohn stehenden Arbeiter vierzehntägig zu erfolgen hat. Die Forderungen der Straßenbahnen konnte sich nämlich nicht dazu verstehen, von der Lohnauszahlung an gewissen Tagen im Monat abzugeben. Die Lohnung war früher jeweils am 1. und 15. des Monats, eine inzwischen vorgenommene „Reform“ setzte die Lohnung auf den 1. und 15. des Monats. Entschuldigend wurde angeführt, daß das halbjährliche Monatslohn habe und eine einheitliche Durchführung es nicht gelatte, zweierlei Lohnperioden - eine nach Monaten und eine nach Wochen zu berechnende - einzuführen. Und nun muß es doch möglich sein. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die Herren von der Straßenbahn ihre aus dieser Meinung sich ergebende Aufgabe glanzvoll lösen werden. Wir he es auch schon früher getan hatten, wenn man den Arbeitervereinen gegenüber entgegenkommend gewesen wäre. Es wäre für den Herrn Direktor weit ehrenvoller gewesen, wenn er ohne Beschluß der Stadtverordneten vorher die Hälfte Lohnperiode eingeführt hätte, denn hätte es unserer Eingreifen nicht bedurft. Ueber das Verderbliche der bisherigen Lohnzahlung für die Arbeiter noch etwas an dieser Stelle zu sagen, hatten wir für überflüssig.

Für heute sei noch anzufügen, daß unser Vorschlag, den § 21 Lohngebühren umzuändern, das nicht nur Mitgliedern, sondern auch Gesellen eines Arbeitervereins sowie Arbeitern, die länger als 10 Jahre ununterbrochen im hiesigen Dienst beschäftigt sind, das Arbeiterverhältnis mit der Gewerkschaft des Arbeitgebervereins gekündigt werden darf, abgelehnt wurde. Im nächsten Artikel kommen wir auf den Ausbau der Arbeitervereine und die Anerkennung der Organisationsunion zu sprechen.

Lübecker Arbeiterfürsorge.

Eine der reichhaltigsten Gemeinden, die wir wohl im Deutschen Reich zu verzeichnen haben, ist es, Lübeck und Hansestadt Lübeck. Unter hunderttausend Verhältnissen kann bald ein Gemeindeglieder nicht leben, wie gerade unsere Lübecker Kollegen es meinen. Wohl sind wir es gewohnt, daß die „Reichen Städte“ in Deutschland mit ihrer Arbeiterfürsorge hinterher gehen. Konstant vom Schicksal bis zur Spitze, in Lübeck nicht zu vergessen, von den allen Umständen hinterher her zu führen. Konstant haben darunter am meisten die bescheidensten Arbeiter zu leiden.

Wenn wir einmal die herrschenden Verhältnisse, die gezahlt werden. Man sieht hier nicht, bei der heutigen leeren Kassen, über die Hälfte der Arbeiter einen Stundenlohn von 31 Pf zu zahlen. Die übrigen bekommen 25 bis 30 Pf. Rechnen wir 31 Pf. Stundenlohn, kommt das einen Jahresbedarf von 1000 Mk. abgeben. Aber diese Rechnung bringt eine große Enttäuschung. In anderen Gemeinden büßet man sich gern damit, daß doch der Arbeiter keine hässliche Verhältnisse hat. Wie sieht denn nun bei uns in Lübeck? Haben die Arbeiter im Sommer bei diesen Stundenlöhnen dem Strafe ihre Strafe an Vergütung gekostet, so schaut man sich nach, die kleinen Arbeiter im Winter dem Stundenlohn abgeben. Entweder sie werden entlassen, oder man beschließt sie bis zu 7 und 7½ Stunde pro Tag. Also 7 Stunden mal 31 Pf. macht 217 Mk. den Tag, die Woche 1523 Mk. ein Lohn, der kaum mit dem Aufwand eines kleinen Arbeitervereins ausreicht. Wenn nur aber eine so winzige Summe nicht zur Auszahlung gelangt, wird dieser herrliche Lohn alle 11 Tage angesetzt. (Also noch schlimmer für den Arbeiter.)

Bei der Arbeiter durch Not und Hunger gezwungen, in die „Lagerhäuser“ Arbeiterverhältnisse einzutreten, so muß er unter Umständen nach der Wochen arbeiten, als es der Staat für gut befindet, ihm seinen Lohn verdienen Lohn zu zahlen. Kann es in irgendeinem Winkel unseres Vaterlandes noch schlimmer bestellt sein?

Wie sieht denn nun mit den vielen Einwirkungen? In einer ganzen Reihe von Städten findet auch der § 616 des B. G. B. auf der Arbeiter Anwendung. In Lübeck ist dieser Paragraph überhaupt nicht vorhanden! Wir können konstatieren, daß viele Gemeinden dazu übergegangen sind, die Differenz zwischen Lohn und Strafenlohn zu zahlen, einige geben in dieser Beziehung recht weit. Zahl doch z. B. die Stadt Kiel für ältere Arbeiter die Differenz bis zum letzten Jahr. Wie macht man's nun in Lübeck? Hier in der Arbeiter mit dem Tage des Strafenlöhns entlassen! Bei der betreffende Arbeiter wieder gesund und in reichlich Arbeit vorhanden, so wird er möglichst wieder auf ungenau. Ist auch nicht anderwärts steht ihn die Welt offen, um Arbeit zu suchen!

Wie ist's denn nun mit der Vertretung der Arbeiter? Anderwärts bemüht man sich, die bestehenden Arbeitervertretungen auszubauen. Bei uns in Lübeck denkt man gar nicht daran, den Arbeitern das Recht einzuräumen, ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen zu können! Jedenfalls fürchtet man sich, auf diese Weise einmal die Wahrheit hören zu müssen; denn dies könnte doch mitunter recht unangenehm sein. Also der § 134 der Reichs-Gewerbeordnung fehlt wiederum im „Lübcker Gesetzbuch“.

In 95 deutschen Städten ist man dazu übergegangen, den Arbeitern einen Ruhe-lohn zu gewähren. Wir wollen allerdings gerne zugeben, daß diese Einrichtung für Lübeck wenig wirkungsvoll sein würde bei der gegenwärtigen Praxis, denn die Verwaltungen sorgen dafür, daß kein Arbeiter im Dienste alt wird. Der Arbeiter wird wegen Arbeitsmangel des Sonnabends entlassen, es wird ihm aber freigestellt, am nächsten Montag wieder vorzukommen. Die Entlassung ist regelmäßig vor sich gegangen, der Arbeiter wird wieder als neu eintretender Arbeiter angestellt. Eine feine Taktik, um seine lang beschäftigten Arbeiter zu bekommen.

Nach dem Vorhergesagten wird wohl jeder fragen: Ist denn so etwas in einem Kulturstaate noch möglich? Man wird aber weiter fragen: Wie steht's denn mit der Organisation? Wir wollen nicht verkennen, daß diese zwei Punkte zusammengehören. Keinen wie die Organisation am Orte, so müssen wir leider zugeben, daß auf diesem Gebiete noch recht viel zu wünschen übrigbleibt. Einerseits liegt hier die Schuld an den geschädigten Arbeitsverhältnissen, auf der anderen Seite ist es auch die Gleichgültigkeit der Arbeiter, die nicht mit einem Schlage zu überwinden ist.

Unsere Gegner auf dem Gebiete der Organisation sind ein Teil der Gasarbeiter mit ihrem Herrn Direktor. Der „Chef“ der Gasanstalten ist nämlich der vielfältige Herr Haase, Sohn des Herrn Haase, der jahrzehntelange Richter der Gasanstalt in Hamburg war. Der Gasarbeiterstreik im Jahre 1900 in Hamburg mag wohl noch manchen Kollegen in Erinnerung sein. Herr Direktor Haase hat es verstanden, einen Neiz zwischen die Arbeiter zu treiben. Die Gasarbeiter sind nämlich Kontraktarbeiter geworden. Weiter ist ihnen zum Juli jedes Jahres eine Gratifikation bis zu 150 Mk. versprochen. Auf den ersten Augenblick sieht die Sache ja etwas verlockend aus. Aber Versprechen und Halten sind auch hier wieder zweierlei Dinge. Hat doch mancher Arbeiter die Enttäuschung erleben müssen, mit der Hälfte oder mit einem Viertel vom Erhofften vorlieb zu nehmen. Wie schon erwähnt, ist dieser Direktor recht vielseitig. Er ist nämlich Chef der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke. Außerdem ist er auch noch Direktor der Straßenbahn. Es hat hier ein bezeichnender Fall, womit sich auch die Pöngerschaft beschäftigt, eingeschaltet. Ein Straßenbahnfahrer hatte sich erlaubt, ein Plakat für die Direktion zu unterbreiten! Was ist geschehen? Man hat mit diesem Mann kurzen Prozeß gemacht. Einen unzufriedenen Arbeiter kann man nicht gebrauchen und so wurde er ohne Tang und Alang auf's Straßenpflaster geworfen. Die Direktion der Straßenbahn glaubte, daß die Sache nun vollständig abgetan sei. Hier wurde ihr aber von den Arbeitervertretern in der Pöngerschaft ein Strich durch die Rechnung gemacht. Natürlich eine Staatseinrichtung, die so rückständig ist, wie die angeführte, gang auch mit lächerlicher Mühe über diese Sachen hin. Wir wollen aber hoffen, daß noch nicht das letzte Wort in dieser Sache gesprochen ist.

Die Straßen- und Wasserbauarbeiter reichten im Frühjahr eine Eingabe an ihre vorgesetzten Behörden zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Trotzdem nur ganz verschiedene Wünsche aufgestellt waren, beachtete man dies Gesuch gar nicht, man würdiate die Geschäftler keine Antwort. Auf eine Anfrage beim Senat wurde endlich folgende Antwort erteilt:

„Auf die Eingabe der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vom 1. Juni hat der Senat den Geschäftstellern zum Zwecke zu erteilen befohlen, daß Sie Ihre Wünsche Ihren nächsten Vorgesetzten zu unterbreiten haben; für den Senat liegt kein Anlaß vor, mit Ihnen direkt zu verhandeln.“

Kannich wurden einige Kollegen damit beauftragt, persönlich bei den Betriebsdirektionen vorzutreten zu werden. Mit neuem Mut haben die Kollegen dieser Verhandlung entgegen. War es doch nicht ausgeschlossen, wenigstens etwas zu erreichen. Die Kommissionen sind denn auch in der lebenswürdigen Welt empfangen und noch lebenswürdiger mit wohlwollenden Versprechungen entlassen worden. Heute nach Verlauf von drei Monaten werden die Petenten noch immer auf das Wohlwollen der Behörde. Bereits in den vorhergedachten Eingaben, wie in der mündlichen Unterredung schilderten die Kollegen ihre Lage als sehr drückend und

es ist wahrhaftig keine Hebertreibung, wenn man behauptet, daß in vielen Familien der trübselige Notstand herrscht. Wer öfters Gelegenheiten gehabt hat, in diese Arbeiterherde (die man richtiger Standsheime bezeichnen darf) hineinzusehen, wird dies bestätigen müssen. Bei einem Wochenentkommen von 15 Mk. kann die kleinste Familie in Lübeck nicht existieren, geschweige eine Familie mit 6 bis 8 Stopfen!

So mancher tüchtige Arbeiter leidet voll bitteren Großes diesen Mißbräuchen den Rücken! So etwas kann gewiß das Leben verbittern.

Aber Kollegen, werdet nicht mutlos! Mit Hilfe der Organisation muß es gelingen, bessere Zustände herbeizuführen. Auch in der Pöngerschaft wird es möglich sein, die Behörde zur Verantwortung zu ziehen gegen dies unförmliche Verhalten. Vor allen Dingen ist es unsere Pflicht, selbst zu arbeiten, selbst zu ringen. Darum, Kollegen, laßt die Mahnung nicht an taube Ohren gehen: Alle, die ihr heute noch nicht organisiert seid, schließt Euch sofort Euren kämpfenden Brüdern an. Wird die Behörde sehen, daß die gesamte Arbeiterschaft zusammenhält, dann wird auch sie in Entgegenkommen zeigen. Ihr seid es Eurer Familie schuldig, für bessere Verhältnisse einzutreten. So wie die Dinge jetzt liegen, können sie nicht bleiben, einmal muß es besser werden. Dazu bietet unser Verband Euch die Hand!

Das Braunschweiger Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Theorie und Praxis.

Als die Gewerbeordnung eingeführt wurde, waren sich die Industriellen darüber einig, daß mit der Einführung der Gewerbe-freiheit den Arbeitern auch das Koalitionsrecht eingeräumt werden müsse. So wurde denn der § 152 der Gewerbeordnung geschaffen, der den Arbeitern das Recht gibt, zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu vereinigen. Auf dem Papier, also in der Theorie, sieht diese Gesetzesbestimmung auch ganz schön aus. Wie macht sich nun dieser Paragraph aber in der Praxis. Darüber gibt uns die Arbeiterbewegung von Anfang an sehr lehrreichen Aufschluß.

Wieviel daß Verfolgungen und Maßregelungen haben diejenigen Arbeiter schon über sich ergehen lassen und wieviel Not und Leid erdulden müssen, die von dem Rechte, welches der § 152 der Gewerbeordnung jedem Arbeiter gibt, praktischen Gebrauch machten. Und noch ist dieses Kapitel nicht erschöpft. In dieser Beziehung scheinen Unternehmer sowie Staats- und Gemeindebetriebe zu wetteifern. Uns will es schier dünken, als ob in punkto Maßregelungen die Staats- und Gemeindebetriebe an der Spitze der Bewegung marschieren, und so mit schlechtem Beispiel vorangehen. Wenn in letzter Zeit bei manchen Stadtverwaltungen in dieser Beziehung eine Verbesserung zu konstatieren ist, so liegt es da nicht etwa an der guten Einsicht der betreffenden Verwaltungen, sondern vielmehr daran, daß die Organisation der städtischen Arbeiter zu stark und kräftig geworden ist. Die Stadtverwaltungen sind dann zu der Einsicht gekommen, daß Maßregelungen durchaus nicht die Wirkung haben, die übrigen Arbeiter einzuschüchtern, sondern das Gegenteil ist der Fall. Nur Erbitterung wird dadurch bei den übrigen Arbeitern erzeugt, wenn sie sehen, wie unrecht einem der ihren geschieht.

Ein solcher Fall liegt auch wieder einmal in Braunschweig vor. Dort haben sich die städtischen Arbeiter unserer Organisation angeschlossen. Dies ist aber nicht nach dem Sinn verschiedener Betriebsleiter, am allerwenigsten gefällt es dem Direktor der Gas- und Wasserwerke. Der Direktor duldet keine Agitation innerhalb der Betriebe, d. h. nur dann nicht, wenn für die moderne Organisation agitiert wird. Der Herr selbst agitiert auch, aber für die gelben Vereine, und wer von den Arbeitern für diese Vereine agitiert, der darf das allerdings im Betriebe ungehindert tun. Hier handelt man getreu nach dem Grundsatz: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe.“ Da nun aber die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl den Wünschen der Direktion nicht Folge leisten, sondern als Männer handeln, die keinen Vorwand mehr brauchen und sich daher die Organisation anschauen, die am besten und wirksamsten ihre Interessen vertritt, so ist es ganz erklärlich, daß der Direktor diejenigen Arbeiter nicht in sein Netz geschloffen hat, die sich einer freien Gewerkschaft angeschlossen haben. Sowie der Herr auch nur das geringste über einen solchen Arbeiter hört, dann ist das Urteil bereits fertig, ohne den Angeklagten zu hören, ohne sich zu vergewissern, ob das ihm Mitgeteilte auf Wahrheit beruht oder nicht.

So wurde auch eines Tages unser Kollege K o h b a c h, der bei Gründung der Filiale zum ersten Vorkommenden gewählt wurde, bei den Betriebsleiter demüthigt, daß er während der Frühstücks-pause

agitiert habe. Die Agitation wurde darin erblickt, daß Holsbach gelagt haben soll, wer sich nicht organisiert und den „Volksfreund“ nicht liest, ist ein Lump. Diese Äußerung ist von einem Unorganisierten dem Betriebsleiter hinterbracht. Daraufhin erfolgte die Kündigung. Also man fand es nicht einmal für nötig, die Sache zu untersuchen, ob alles auf Wahrheit beruht. Jeder Verbrecher wird erst vernommen, die eventuell von ihm vorgeschlagenen Zeugen werden verhört, ehe er verurteilt wird. Dieses Verfahren erachtet man bei einem Arbeiter, den der Betriebsleiter selbst das Zeugnis eines ruhigen, tätigen und zuverlässigen Arbeiters gab, nicht für nötig. Der Mann wird ohne Verhör, ohne Prüfung der Sache verurteilt. Das Verbrechen war ja in den Augen dieser Herren schon groß genug. Holsbach war organisiert und das genügte. Gegen einen solchen Arbeiter braucht man ja nicht so forscht zu handeln, der Arbeiter kann ja zu jeder Zeit entlassen werden, ohne etwas verbrosen zu haben.

Bei der Verhandlung, die Kollege Meißner mit dem Betriebsleiter in dieser Sache hatte, versprach der letztere vor Zeugen, die Sache eingehend zu prüfen und Zeugen über diesen Verfall zu vernehmen. Wie ist nun das gegebene Versprechen gehalten worden? Allerdings ist Holsbach vernommen worden, man hat auch Zeugen vernommen, aber wie? Man suchte sich da einen alten schwerhörigen Mann aus, auch der Betriebsleiter weiß, daß der Mann recht wenig hört. Der sagte nun aus (was ganz erklärlich ist): „Ich habe nichts gehört!“ Nun kommt der Betriebsleiter zu dem Entscheid, hier steht die Aussage gegen Aussage, die Zeugen wissen nichts davon, — ergo bleibt die Kündigung auf Verfall von oben bestehen. Also der Betriebsleiter wollte den Anschein erwecken, sein Wort zu halten, dazu wurde die Komödie aufgeführt. Das Urteil hatte der Direktor von oben herab gesprochen, ohne den Sachverhalt zu kennen. Nun war es doch ganz erklärlich, daß der Betriebsleiter nicht die Zeugen vernehmen konnte, die von der Sache etwas gehört hatten, und daher auch der Wahrheit gemäß ausgefragt hätten. Dann hätte man ja die Kündigung wieder zurücknehmen müssen. Das durfte aber nicht geschehen, denn hier war man ja einen unbequemen organisierten Arbeiter los, und wer weiß, ob wieder einmal eine solche günstige Gelegenheit kam.

Warum klagt der Demuzian: nicht vor Gericht? Wenn ich als „Lump“ bezeichnet werde in Gegenwart so vieler Zeugen, dann ist es doch eine schwere Beleidigung! Die Sache liegt hier aber so. Vor Gericht müssen auch die Zeugen beschwören können, daß diese beleidigenden Worte tatsächlich gefallen sind, und das war unmöglich. Dort hätte sich der Mann eine Verstrafung wegen falscher Anschuldigung zugezogen. Anders liegt es aber bei der Betriebsleitung und der Direktion des Gaswerks. Dort werden derartige Anschuldigungen mit Freuden angenommen, da braucht der Wahrheitsbeweis nicht erbracht zu werden, dort wird alles als bare Münze hingenommen. Man hat da einen Strohhalm gefunden, an dem man sich klammert, um wieder einmal so einen verhassten Organisierten loszuwerden.

Die Verhandlung, die der Kollege Meißner mit dem Direktor hatte, war dem auch ergebnislos. Es war dem Herrn schon etwas unerhörtes, wie ein Verbandsvertreter es wagen konnte, ihn mit solchen Sachen zu belästigen. Mit Gewerkschaftsbeamten will der Herr nicht verhandeln, „das verstößt gegen unser bisheriges Prinzip“. In Braunschweig scheint man demnach ein recht eigenartiges Prinzip zu haben, man merkt es, daß Braunschweig nicht weit von Schuppenstedt liegt. Die ganze Unterredung wurde seitens des Direktors sehr erregt geführt, der Herr war ja mit seinem Urteil schon fertig, ohne den Sachverhalt zu kennen. Der Mann beunruhigt uns unseren Betrieb, und deswegen wird er entlassen. Worin die Beunruhigung liegen soll, teilte der Herr aber nicht mit. Das Zeugnis eines früheren Arbeiters war für den Direktor ganz besonders wichtig, der bereits wegen falscher Anschuldigung gerichtlich bestraft ist und keinen Beschuldigten noch zu vermindern sucht. Der Direktor hat die Anschuldigungen damals untersucht und sich von der Haltlosigkeit derselben überzeugen müssen. Aber in diesem Falle war die frühere Aussage wieder wahr! Jeder Herrschende kann sich ein Urteil aus dem hier Angeführten selbst bilden. Recht unangenehm war es dem Direktor noch, daß der Betriebsleiter uns gegenüber den Kollegen Holsbach als einen ruhigen und tüchtigen Arbeiter, auf dem man sich jederzeit verlassen konnte, geschildert hatte. Ein ruhiger und tüchtiger Arbeiter aber darf auf dem Braunschweiger Gaswerk nicht arbeiten, das beunruhigt den Betrieb. Also nicht von der Tüchtigkeit und Fähigkeit der Arbeiter hängt das Wohl und Wehe der Braunschweiger Gaswerke ab, sondern von der Gesinnung. Man will hier die Arbeiter wieder zu willenlosen Sklaven herabwürdigen. Das, dieses nicht mehr gelingt, darüber wird sich auch die Gaswerksdirektion hinwegsetzen müssen.

Die Herren werden zu spät einsehen lernen, daß diese Tat kurz vor Weihnachten, dem Feste der christlichen Liebe, wo bald von tausenden von Stanzeln herab „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ gepredigt wird, nur Haß und Erbitterung bei den übrigen Arbeitern erzeugen muß. Nicht Ruhe und Frieden, sondern Erregung wird bei den Arbeitern auf dem Gaswerk zurückbleiben. Der Direktor soll sich gesagt sein lassen, daß er auch noch einmal einsehen lernen muß, daß der Mensch nicht erst beim Gaswerksdirektor anfängt, sondern daß die Arbeiter auch Menschen sind, die ihre Menschenwürde nicht mit Füßen treten lassen. Der Tag der Abrechnung kommt für jeden einmal. Alle die Arbeiter, die es jetzt leider stillschweigend mit ansehen müssen, welches großes Unrecht an einem der ihren begangen wird, werden es so leicht nicht vergessen, denn das, was dem einen heute passiert, kann mit dem andern morgen geschehen. Die Arbeiter lernen erst an diesen Willkürakten einsehen, wie notwendig eine gute und feste Organisation ist. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist kein Arbeiter sicher, daß er böswilligerweise verleumdet wird und auf Grund dieser Verleumdung seine Entlassung erhält. Nur eine gute und starke Organisation kann vor einer derartig ungerechten Handlungsweise der Betriebsverwaltung schützen. Darum muß es unsere Aufgabe sein, in nächster Zeit mit aller Kraft an der Stärkung und dem Ausbau unserer Organisation zu arbeiten. Mit dem Erlarken des Verbandes verschwinden immer mehr die Demuzianten und wir gewinnen mehr an Macht und Bedeutung. Nur durch eine machtvolle Organisation können wir unser Koalitionsrecht, das uns der § 152 der Gewerbeordnung gibt, von der Gaswerksverwaltung erlangen. Darum Kollegen muß von jetzt ab unsere Parole sein: „Auf zur intensivsten Vorbereitung für unsere Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!“

Straßburger Brief.

Eine ziemlich umfangreiche Eingabe wurde unterm 15. November auf Verlaß zweier Mitgliederversammlungen dem Gemeinderat eingebracht sowie jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied zugestellt. Sie bezweckt die Erledigung und Regelung der verschiedenen Abänderungsanträge zur Arbeitsstatut.

Im November 1906 wurde eine Eingabe eingebracht um Einführung der Tag- und Nachtschicht für die Straßenreiniger, Lohnverbesserung, Erweiterung des sehr spärlichen Erholungsurlaubes, Nichteinrechnung der staatlichen Alters- und Invalidenrente in die städtische Altersversorgung und Streichung der Paragrafen in der Arbeitsordnung, wonach ein Arbeiter bei dienstlichen Verfehlungen vom Dienst ausgeschlossen werden kann.

Die Lohnverbesserung wurde nach vielem Hin und Her am 1. April in Kraft gesetzt; die erwähnten Paragrafen werden nicht mehr praktiziert. Die übrigen Punkte aber sind seit den zwei Jahren noch nicht erledigt. Im September 1907 wurde eine Eingabe zur Verbesserung der Lage der Pfleissfrauen eingebracht. Die Arbeitsstatut findet auf diese Frauen bis jetzt keine Anwendung. Sie erhalten keinen Urlaub, keinen Krankengeldzuschuß, keine Feiertagsabgeltung, haben keinen Vorkurs, haben seit Jahren keine Aufbesserung erhalten, kurz und gut, ihr Verhältnis ist völlig unangenehm. Für sie gilt nur die eine Vorschrift, daß sie 265 Tage im Jahre Dienst zu tun haben, wodurch sie dann allerdings auch die Feiertage bezahlt erhalten. Und reicht diesen Wunden ihr Lohn oder ihre Autorität über ihre Kinder nicht mehr so recht aus und sie suchen sich wieder zu verheiraten: flugs müssen sie den städtischen Fleischkloppen den Rücken kehren und sich eine andere Beschäftigung suchen.

Ebenfalls im September 1907 wurde eine Eingabe für die Desinfektionsarbeiter gemacht zur Regelung ihrer Verhältnisse. Auch diese haben keine Arbeitsstatut, keinen Urlaub, keine Feiertagsabgeltung, keinen Vorkurs usw. nur sie gilt einzig und allein die Vorschrift, daß sie ihren gewöhnlichen, ekelregenden und gesundheitsschädlichen Dienst 11 volle Stunden täglich zu machen haben, und zwar für den horrenden Lohn von 40 Pf. pro Stunde. Also Leute, die bei Ausbruch einer Epidemie oder einer größeren Sache geradezu unentbehrlich sind, werden in der „großen“ Universitätsstadt Straßburg, mit Stundenlohn entlohnt. Man hört, welchen Wert die Herren Professoren und Ärzte dem Desinfektionswesen belegen. So lange der Herr nicht selbst auf ihre Rechnung kommen, werden von Staat und Gemeinde dringend Mittel für die Desinfektion verlangt. Mit oder without die Einrichtung der Instrumente usw. anständig, die Sanitätskassa beizutragen, dann ist Schluss; für die Arbeiter haben weder Stadtverwaltung noch Professoren und Ärzte etwas übrig.

Bezeichnend war, daß die Eingabe vom Stadtrat dem Verwaltungsrat der Zivilspitälern überwiesen wurde, weil die Desinfektionsarbeiter angeblich keine städtischen Arbeiter seien. Davon war wieder die Spitalverwaltung überrascht, die gar nicht wußte, daß die Arbeiter zu ihr zählten. Im Jahre 1900 wurde die Desinfektion eingerichtet; im Jahre 1907 weiß noch niemand, wo die Arbeiter hinzählen. Gestan haben natürlich bis jetzt beide nichts; Stadtrat so wenig wie Spitalverwaltung.

Dabei sind dort Arbeiter beschäftigt, die früher über zehn Jahre bei der Stadt beschäftigt waren und jetzt zusehen können, wie ihre früheren Kollegen z. B. die bevorstehenden Feiertage bezahlt erhalten, während sie nichts haben.

Im November 1907 wurde eine weitere Eingabe eingereicht, in welcher die niederliegenden Punkte vom November 1906 wiederholt und außerdem um Abstellung einiger Mißstände und sonstiger Änderungen der Arbeitsabteilung nachgefragt wurde. Bis jetzt vergeblich! Die Arbeitszeit für die Straßenreiniger ist noch so vorläufiglich wie vor drei Jahren; im Sommer von morgens 4 bis abends 6 Uhr, im Winter von 5 bis 5 Uhr. Den Gang von und zu der Wohnung gerechnet ergibt einen Arbeitstag von 13 bis 15 oder 16 Stunden.

Theoretisch ist der Zehnstundentag eingeführt. Das ist nichts Besonderes, denn anderwärts ist bereits der Acht- und Neunstundentag vorhanden. In Wirklichkeit aber müssen zu den verschiedenen Zeiten des Jahres Gärtner, Straßenreiniger, Feiger der Dampfwalzen, das Hafenpersonal, Theaterarbeiter und andere, im ganzen etwa 50-60 Proz. aller Arbeiter, dienstplanmäßig länger wie 10 Stunden arbeiten, ohne Vergütung hierfür zu erhalten.

Bei der Straßenreinigung kommen eine Menge Strafen und Entlassungen vor, die auf die lange Dienstzeit zurückzuführen sind. Abhilfe wurde bisher nicht geschaffen, trotzdem Betriebsleitung und Stadtverwaltung diese Mängel sehr wohl kennen. Der Arbeiterschuß ist so reformbedürftig wie je, der Mißbrauch ist ungenügend. Es würde zu weit führen, wollten wir alles anführen, was unerledigt vorliegt. Eine kleine Verbesserung wurde erreicht. Die Erstantenliste hat nämlich am 1. Januar 1908 den ersten Krankentag als Karenztag eingeführt. Dadurch bezahlte die Stadt für diesen Tag keinen Zuschuß mehr. Auf verschiedene Vorstellungen wurde nun dem Arbeiterschuß in der letzten Sitzung zugesagt, daß bei Krankheiten, die länger wie eine Woche dauern, in Zukunft der volle Lohn für den Karenztag von der Stadtverwaltung bezahlt werden soll.

Man rühmt Straßburg als sozial vorgeführte Stadt. Gewiß hatte sie auch Zeiten, in welchen dieser Ruf berechtigt war. Aber wenn Arbeiterangelegenheiten von einem Herbst zum anderen und von einem Frühjahr zum anderen aufgeschoben werden und nach zwei vollen Jahren noch keine Erledigung abzusehen ist, ist das dann auch sozial? Nun haben wir einen neuen, einen sozialistischen Gemeinderat. Der alte „sozialistisch verfeuchte“ hat wenigstens grundlegende Bestimmungen für die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter geschaffen. Wird der neue so viel für die Arbeiter übrig haben, daß er dieselben wenigstens verbessert und endlich, endlich einmal erledigt? Bis jetzt hat noch keiner der Herren nach den Angelegenheiten der Arbeiter gefragt.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

III.

6. Von der Geschäftsführung der Berufs-gewerkschaften.

Eine außerordentliche Schlampe herrscht bezüglich der Handhabung des § 71 Abs. 1 G.-N.-G. Danach hat die Entschädigungsfestsetzung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Für eine ganze Anzahl Berufs-gewerkschaften lautet diese Bestimmung nicht vorhanden zu sein, denn sie sehen sich nicht im mindesten veranlaßt, danach zu handeln. So berichtet der Rührer Sekretariat, daß es wegen nicht rechtzeitigem Rentenfestsetzung und Fürsorge für die Verletzten in nicht weniger wie 40 Fällen bei den zuständigen Berufs-gewerkschaften um Anweisung der Rente oder um Rentenrückzahlung nachsuchen mußte. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr und noch länger, ehe der Verletzte die ihm gebührende Rente erhält. In einem Falle hatte der Verletzte trotz rechtzeitiger Meldung des Unfalles bei der Bayerischen Sozialversicherungs-gesellschaft nach 2 Jahren 1 Monat noch keine Rente erhalten. Die unerhörte Schlemerei besteht in dieser Beziehung nach den Berichten der Sekretariate zum Mün-

berg und München bei der Bayerischen Baugewerkschaftsgewerkschaft. In der Regel vergehen dort 20 bis 26 Wochen, ehe die Rentenfestsetzung erfolgt; oft dauert es damit auch noch viel länger.

Die langsame Erledigung der Rentenfestsetzung ist übrigens nicht nur auf die Berufs-gewerkschaften beschränkt, auch die staatlichen Betriebe lassen in dieser Beziehung vieles zu wünschen übrig. So führt das Arbeitersekretariat Kiel mehrere Fälle an, wo ein bei der dortigen kaiserlichen Werft beschäftigter Arbeiter über sieben Monate, ein anderer Arbeiter nahezu 1 Jahr auf die Zustellung des berufungs-fähigen Rentenbescheides warten mußte. Im letzteren Falle erfolgte die Zustellung des Bescheides überdies erst auf erhobene Beschwerde, weshalb denn dem betreffenden Arbeiter noch Vorwürfe gemacht wurden, daß er sich an das Sekretariat gewandt hatte.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtige Fassung des § 71 G.-N.-G. nicht genügt, sondern die Rentenfestsetzung an eine bestimmte Frist gebunden und deren Nichterfüllung unter Strafe gestellt werden muß. Die zurzeit in solchen Fällen zulässige Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bzw. an die zuständigen Landesversicherungsämter ist meist zwecklos. Nur zu oft erhält man darauf nach wochenlangem Warten die Antwort, daß nach dem eingehenden Bericht der Berufs-gewerkschaft alles in Ordnung und damit die Beschwerde erledigt sei, obwohl sich in der Sache nicht das geringste geändert hat. Es macht danach den Eindruck, als ob einzelne Berufs-gewerkschaften sich nicht scheuen, dem Reichsversicherungsamt der Wahrheit zuwiderlaufende Berichte abzugeben, um so ihre schlampige Geschäftsführung zu verdecken.

Ein ähnlicher Mangel tritt bezüglich des Anspruchs des Verletzten auf Einleitung eines Verfahrens oder ärztlicher Behandlung zum Vorschein. Es ist nichts Seltenes, daß Berufs-gewerkschaften dahingehende Anträge von Verletzten ohne weitere Prüfung ablehnen und dadurch die Antragsteller zur Einleitung eines langwierigen Verfahrens zwingen, währenddessen sie — falls sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind oder nicht über eigene Mittel verfügen resp. sich nicht an die Armenbehörde wenden wollen — ohne die notwendige Heilbehandlung bleiben.

Wie hinsichtlich der Fürsorge, ist auch das sonstige Verhalten der Berufs-gewerkschaften so ziemlich von jeder Rücksichtnahme gegenüber den Verletzten frei. Die Zustellung der sogenannten Vorbescheide wird in der Regel nur als eine rein formelle Sache aufgeführt und die Einwendungen der Verletzten dagegen völlig unberücksichtigt gelassen. Vielfach sind auch die Fristen so kurz bemessen, daß Einwendungen gar nicht erhoben werden können. Ein solches Verhalten ist zwar ungesetzlich und muß gegebenenfalls zur Aufhebung des berufungs-fähigen Bescheides führen, was aber nicht abhört, daß die Berufs-gewerkschaften diese Gepflogenheit immer wieder üben.

7. Von der Rentenfestsetzung der Berufs-gewerkschaften.

Die Rentenfestsetzung durch die Berufs-gewerkschaften gibt den Sekretariaten zu immer neuen Klagen Anlaß. Und mit Recht, denn es wird dabei von den Berufs-gewerkschaften in willkürlicher Weise vorgegangen. Am 1. Februar 1902 verfaßte das Reichsversicherungsamt an die Berufs-gewerkschaften ein Rundschreiben, in dem gesagt wurde:

„Denn es würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsämtern einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Da in einzelnen Fällen der in der Sache geborene ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Äußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abzugeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische und daß ihre Verantwortung nicht ausschließlich Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Ämtern bildet.“

Die Berufs-gewerkschaften pflegen auf diese gewiß gut gemeinten Erlasse. Anzuerkennen bemerkt das Krankheits-Sekretariat: „Erhalten sie am Bescheid des Verletzten kein ärztliches Gutachten, welches ihnen genügt, um die Rente herabzusetzen, so beehren sie die Verletzten einfach in eine sogenannte Rentenquote.“

wo sie immer ihren Zweck erreichen. Die persönlichen Verhältnisse des Verletzten bleiben dabei völlig unbeachtet; ob derselbe seine Arbeit dadurch verliert oder sonstigen materiellen und gesundheitlichen Schäden erleidet, ist den Berufsgenossenschaften völlig gleichgültig. Einzelne Berufsgenossenschaften gehen noch weiter, indem sie sich einfach über ihnen ungewisse Gutachten hinwegsetzen und die Rente nach eigenem Ermessen oder unter Berufung auf das „vorliegende Gutachten“ festsetzen. Der Verletzte sieht dann zu seinem Entsetzen in dem zugestellten Bescheide, daß die ärztliche Untersuchung bei ihm keine die Erwerbsfähigkeit behindernden Unfälle feststellen mehr festzustellen vermochte oder eine wesentliche Besserung ergeben habe, obwohl ihm der Arzt bei der Untersuchung das Gegenteil gesagt hat. Sieht man dann die Akten ein, so findet sich diese Angabe bestätigt und die Berufsgenossenschaft hat die Äußerung des Arztes unverändert in ihr Gegenteil umgewandelt. Einen ähnlichen Fall führt das Arbeitersekretariat Straburg an, wobei die Zuhverwerksberufsgenossenschaft einem Verletzten, dem das linke Bein amputiert werden mußte, nur eine 60prozentige Rente festsetzte, während der untersuchende Arzt die Erwerbsunfähigkeit auf 75 Proz. geschätzt hatte. Dabei war der Verletzte tatsächlich völlig erwerbsunfähig, wie auch das Schiedsgericht durch Gewährung der Vollrente anerkannte. In einem vom Hamburger Sekretariat angeführten Falle setzte die Chemische Industrieberufsgenossenschaft Sektion III einem Verletzten für die Zeit vom 1. Mai bis 1. August 1905 eine 50prozentige Rente fest, obwohl der behandelnde Arzt ihn bis Ende 1905 für vollständig erwerbsunfähig und für 1906 zu 60 Proz. erwerbsbeschränkt begutachtet hatte. Das nennt man freie Beweiswürdigung!

An diesem Vorgehen der Berufsgenossenschaften trägt das Reichsversicherungsamt einen sehr großen Teil der Schuld, insofern, als es die Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte oft genug unbeachtet als zutreffend hinnimmt und die Anträge der Verletzten auf anderweitige ärztliche Untersuchung kurzerhand ablehnt. Wie wenig unter solchen Umständen die Verletzten zu ihrem Recht gelangen, läßt sich leicht ermessen, sind doch die von den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften abgegebenen Gutachten in äußerst zahlreichen Fällen höchst einseitig und von Objektivität weit entfernt. Um so bedauerlicher erscheint es, daß solche zu den Berufsgenossenschaften im Vertragsverhältnis stehenden Ärzte zugleich als Vertrauensärzte von Schiedsgerichten fungieren. Eine derartige Doppeltätigkeit muß selbst da, wo der gute Wille, objektiv zu urteilen, vorhanden ist, zu Mißtrauen bei den Verletzten Anlaß geben und sowohl das Ansehen des Arztes als auch des Schiedsgerichts erschüttern. Das Reichsversicherungsamt hat dieser Auffassung bereits vor mehreren Jahren dadurch Rechnung getragen, daß es die gleichzeitige vertrauensärztliche Tätigkeit von Ärzten bei Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten nicht als empfehlenswert bezeichnete. Trotzdem kommt nach den Berichten eine solche Doppeltätigkeit vor. So ist der Vertrauensarzt des Straburger Schiedsgerichts, Professor Dr. Ledderhose, zugleich Leiter eines von den Berufsgenossenschaften unterhaltenen Unfallkrankenhauses; ein durchaus unhaltbarer Zustand!

Wie die Hilfsforschungsarbeiten wird auch die Rentenversicherung von den Berufsgenossenschaften zum Teil sehr langsam erledigt.

Wen den Berufsgenossenschaften findet man leider auch noch viele Schiedsgerichte, bei denen die Erledigung der Unfallsachen recht langsam vor sich geht, und beim Reichsversicherungsamt ist es nicht besser bestellt. Die Ursache hiervon liegt nicht zum wenigsten an der ungemeinen Überlastung bzw. der nicht ausreichenden Besetzung der Schiedsgerichte. Die Zahl der zu behandelnden Fälle nimmt ständig zu, während das Personal meist dasselbe bleibt; die Folge ist dann ihre langsame und bei manchen Schiedsgerichten zugleich sehr oberflächliche Erledigung.

Bei den Bemühungen, die Entschädigung der Verletzten auf ein möglichst niedriges Maß herabzudrücken, schrecken die Berufsgenossenschaften selbst vor direkt rechtswidrigen Handlungen nicht zurück. So führt das Arbeitersekretariat hier einen Fall an, wo das Schiedsgericht einem Verletzten eine 75prozentige Rente festsetzte, die Berufsgenossenschaft sich aber weigerte, dem Verletzten diese Rente zu zahlen, weil sie Aktens einlegen wollte. Davi bestimmt § 90 G. N. G. ausdrücklich, daß der Aktens bezüglich Auszahlung der vom Schiedsgericht erteilten Rente keine aufschiebende Wirkung hat, wo der Berufsgenossenschaft zweifellos bekannt war. Einen ebenso geschwindigen Standpunkt nahm die Bayerische Pannawerksberufsgenossenschaft ein, indem sie von dem Schiedsgericht Überbancen verlangte, es solle die von einem Verletzten erhobene Berufung nur dann behandeln, wenn dieser die Berechtigung seines Anspruchs durch ein ärztliches Gutachten nachweise. Selbstverständlich wies das Schiedsgericht dieses Ansinnen zurück, denn § 78

G. N. G. verlangt, daß das Gericht ohne Rücksicht auf den von der Partei angetretenen Beweis in der Sache zu entscheiden hat.

Unendlich heimlich und schäbig ist das Bemühen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, eine Herabsetzung der Renten durch möglichst niedrige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes herbeizuführen.

Den gewerblichen Berufsgenossenschaften bietet sich zu ähnlichem Vorgehen nicht so oft Gelegenheit; ist dies aber der Fall, so lassen sie dieselbe nicht ungenutzt vorübergehen. So brachte die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft einem Verletzten einen um 500 Mk. niedrigeren Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung, weil er vor dem Unfall 13 Wochen gestreikt hatte. Schiedsgericht sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entdeckung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenkürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt.

Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Beseitigung und Ausschaltung der kleinen Renten, und sie haben dabei unleugbare Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entdeckung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenkürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt. Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Beseitigung und Ausschaltung der kleinen Renten, und sie haben dabei unleugbare Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entdeckung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenkürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt. Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Beseitigung und Ausschaltung der kleinen Renten, und sie haben dabei unleugbare Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entdeckung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenkürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt.

Dem fortgesetzten Vohren und Wühlen der Berufsgenossenschaften ist es gelungen, die Entschädigungsparis im Laufe der Zeit gewaltig zu verschlechtern. Eine ganze Anzahl von Unfällen, die früher ansichtslos zur Entschädigung kamen, wie z. B. Wundschäden, werden heute gar nicht mehr oder nur in besonderen Ausnahmefällen entschädigt. Die traumatische Neurose kuriert man in schematischer Weise mit Rentenkürzung und schließlich Rentenentziehung, ohne sich im mindesten um die verzweiflungsvolle Lage jener Unglücklichen zu kümmern, in die sie ohne ihr Verschulden durch ihren Unfall gelangten.

Das einzige Heilmittel für solche Unfallkranke liegt in der Arbeit! sagt das Schiedsgericht Schleswig in einer von dem Arbeitersekretariat hier mitgeteilten Entscheidung, und andere Schiedsgerichte bringen denselben Grundsat zur Anwendung. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Auffassung ihre Berechtigung. Wie die Erfahrung zeigt, übt die Wiederaufnahme der Arbeit auf die an traumatischer Neurose Leidenden einen unverkennbar günstigen Einfluss aus, und ist deshalb gegen eine gewisse Einwirkung auf die Verletzten, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, gewiß nichts einzuwenden, nur darf hierbei nicht schablonisiert und übertrieben werden.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. (Z. G. A.) Am 30. November fanden die Ausschussverhandlungen in allen Betrieben statt. Zur Verhandlung standen die Anträge der Kollegen auf Einführung von Wochenlöhnen, sowie höhere Bezahlung der Weberstunden, der Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit. Das Ergebnis der Verhandlungen war die vollständige Ablehnung der Anträge. Die Verwaltungen gaben sich keine Mühe, unsere Vergründung zu widerlegen. Die Ablehnung war diktiert von dem Machtgefühl, welches die gegenwärtige Situation auch der Verwaltung der Z. G. A. verleiht, und welches der Arbeiterschaft verschiedentlich unangenehm bemerkbar wurde. Die Kollegen nahmen in 4 Versammlungen den Bericht entgegen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Allgemein kam aber zum Ausdruck durch Stürmung unserer Position, den Nachtgehilfen der Verwaltung baldmöglichst ein Veto entgegenzusetzen zu können.

München. Am 6. November hatte eine vollständig besuchte Paternenzänder Versammlung stattgefunden, welche nachstehende Forderungen aufstellte: 1. Abgabe von Kohlen und Koks zum Hausbrand zu den gleichen Preisen, wie sie das Bureaupersonal hat. 2. Vermehrung der Zahl der Paternenzänder von 34 auf 40 und bessere Einteilung der Paternenz- und Gasmeisterbezirke. 3. Gewährung einer monatlichen Freinacht unter Fortzahlung des Lohnes. 4. Erhöhung des Lohnes der Arbeiter vom Auerdienst um 30 Pf. täglich. — Diese Forderungen hatten folgende Ursachen: Die Arbeiter mußten pro 50 kg Koks ab Wert 1,53 Mk. bezahlen, während die besser situierten Bureauangestellten 1,12 Mk. hierfür bezahlen. Es war also nicht mehr wie billig, den Arbeitern dasselbe zuzugestehen. Weiter war früher die Zahl der Paternenzänder von 40 auf 34 vermindert worden, weil infolge Einführung der teilweisen elektrischen Straßenbeleuchtung die Zahl der Paternenz reduziert worden war. Nun hat sich aber die Zahl der Paternenz, namentlich in den Außenbezirken, ganz erheblich vermehrt, ebenso wurden immer weiter Gasmeister angeschlossen, so daß sich die Arbeitszeit der Paternenzänder, die zugleich tags über Wasser aufzuschütten und den Stand aufzunehmen haben, ganz erheblich verlängerte bei allen diesen Arbeiten. Selbstverständlich sind auch durch die jeweiligen Anschlüsse die Bezirke äußerst ungleich geworden. Eine Freinacht ist nötig, da während der 245 Nächte im Jahr kein einziger Mann frei hat, wodurch die Gesundheit sehr geschädigt wird. Die Arbeiter vom Auerdienst beziehen den äußerst unzulänglichen Lohn von 3 Mk. täglich. Am 2. Dezember wurden die vier Punkte der Direktion eingeleitet. Am 7. Dezember unterhandelte eine Kommission (3 Kollegen und der Gewerkschaftsleiter) mit der Direktion nach anderthalbstündigen Verhandlungen erklärte sich die Direktion bereit, den Arbeitern den Koks zum Preis wie den Bureauangestellten abzulassen. Ferner sollen in nächster Zeit 4 weitere Paternenzänder angestellt und die Bezirke besser eingeteilt und abgegrenzt werden. Den Verheirateten unter den Arbeitern vom Auerdienst soll eine Lohnerhöhung zuteil werden. Dagegen wurde die so nötige Freinacht abgelehnt unter der Motivierung, daß es zu Unzulänglichkeiten führe, die Gaswerkverwaltung auch polizeilichen Maßnahmen und Vertragsstrafen ausgesetzt sei, wenn Anzünden und Löschen durch nicht genügend eingetübtes Personal zu spät oder zu früh vorgenommen werde. Immerhin will die Direktion diesen Punkt im Auge behalten und sehen, ob sich nach Einführung weiterer Arbeiter nicht doch etwas nach der Richtung hin verbessern läßt.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 6. Dezember referierte Genosse Dr. Wenzl bei Reizowits, Andreadstr., in einer gut besuchten Versammlung sämtlicher Wasserwerksarbeiter über: „Neues aus der Verwaltung der Wasserwerke“. Er führte an, daß nach jahrelangen Kämpfen und Kämpfen unseres Verbandes nun endlich Wünsche geschlagen worden ist in die Verkürzung der Arbeitszeit, indem für die Hochlegerkolonnen endgültig der Neunhundestag und die 11prozentige Lohnerhöhung zur Einführung gelangt. Ferner sei noch hervorzuheben, falls die Erdarbeiten im Winter wegen zu großen Frostes eingestellt werden müssen, ist den Arbeitern der halbe Wochenlohn zu zahlen. Auch bei entsetzlichen Vöndregen wird die ansehnliche Sonntagsarbeit (wenn ausgesetzt) bis Mittag bezahlt; wird über den Mittag hinaus gearbeitet, so ist der volle Tag zu bezahlen. 10 Minuten Stafrerpause bleibt im Winter wie bisher. Außerdem wird den Arbeitern 10 Minuten früher Feierabend zum Neigenen der Hände gegeben. Es fehlt dieser kleine Fortschritt von den Arbeitern mit Freuden begrüßt wird, ist doch zu bedenken, daß die Handwerker und die Arbeiter der Werkstatt, die ja mit den Hochlegerarbeiten in den Molonnen am meisten in Verbindung stehen, in der Verkürzung der Arbeitszeit unberücksichtigt gelassen sind; ebenso sind noch unberücksichtigt gelassen die Arbeiter der Betriebe, die immer noch den Zwischendienst in 24 Stunden je 12 Stunden und bei dem Tag- und Nachtdienst (Wochenwechsel) sogar noch 18 Stunden arbeiten müssen. Auch hier ist der Freinachtwechsel zu je 8 Stunden, der ja schon längst eine Forderung der Betriebsarbeiter ist, unbedingt erforderlich und nötig. Genosse Dr. Wenzl wies die Arbeiter der Betriebe darauf hin, daß namentlich in den Paderneinrichtungen eine Verbesserung zu verzeichnen sei, indem jetzt mehr Paderneinrichtungen zur Verfügung stehen als früher und daß sie zu je 25-26 Minuten während der Arbeitszeit von den Arbeitern in Benutzung genommen werden können. Durch Einführung des Neunhundestages bzw. 11prozentige Lohnerhöhung regeln sich die Löhne pro Stunde wie folgt: Die Steigerung erfolgt von früher 10 Pf. jetzt auf 45 Pf., von 12 auf 17, von 13 auf 18, von 11 auf 19, von 15 auf 20, von 16 auf 22, von 17 auf 23, von 19 auf 25, von 20 auf 26, von 25 auf 32, von 28 auf 35, von 30 auf 37 und von 35 auf 43 Pf. — In der Diskussion ermunterte Moll, dabei die Kollegen in den Betrieben, nun nicht gleich zu verzagen, da sie bis jetzt unberücksichtigt gelassen sind, sondern mühe weiter zu kämpfen. Kollege Friedrich kam noch auf die Werkstattarbeiter zu sprechen und meinte, daß es auf die Dauer unhaltbar sei, die Werkstatt in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit von den Molonnen

zu trennen. Man würde über kurz oder lang auch für die Werkstatt den Neunhundestag einführen müssen. — Dem Bericht des Arbeiterausschusses handelte es sich um Berliner Wasserwerksarbeiter, denen die fehlende Stunde Fahrvergütung (nach Friedrichsbagen) zukommt, die von der Direktion verlangt werden muß. — Unter „Verschiedenem“ wurden wieder Klagen über den Dezenten Anklam-Friedrichsbagen laut, die in ungerechten Entlassungen mehrerer Arbeiter sowie in schlechter Bezahlung der Altersrentenwaise gipfelten.

Leipzig. Unsere Zentrale hielt am Freitag, den 4. Dezember, eine von über 400 Personen besuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des Moll. Meißner in der üblichen Weise gelehrt. Herr Dr. Simon hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Geschlechtsverkehr, Ehe, Prostitution.“ Zum 3. Punkt: Die Misshandlung der Arbeiterausschüsse durch den Rat, hob der Referent Moll. Schuchardt hervor, daß es in letzter Zeit durch das unverständliche Verhalten immer mehr den Anschein gewinnt, als ob man sich jetzt von Moll wegen mehr auf das Gebiet der Nadelstichpolitik bewegen wolle, um damit die Arbeiter von deren Vertreter besser unterzukriegen. Die Versammlung beantwortete dieses Gebaren mit der einstimmigen Annahme nachfolgender Resolution: Die am 4. Dezember im Volkshaus verammelten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen legen entschieden Protest ein gegen die in letzter Zeit beliebte unverständliche Behandlung ihrer Vertreter in den Arbeiterausschüssen durch den Rat. Die Versammlung erklärt, daß ein derartiges bürokratisches Verhalten, wie es in der Eingabe um die Feuerungszulagen zum Ausdruck kommt, der Entstehungsgeschichte der Arbeiterausschüsse direkt zuwiderläuft. Sie erblicken in solchem Verfahren eine Verleumdung der Arbeiterkraft in ihren Erlienzverbesserungsbestrebungen und einen Einschüchterungsversuch ihrer Vertreter, um sie in ihrer Tätigkeit zu beeinträchtigen. Die Versammlung erklärt sich mit der bisherigen Tätigkeit der Arbeiterausschüsse vollständig einverstanden und erwartet, daß diese auch ferner, unbeeinträchtigt der Einschüchterungsversuche durch die Organe des Rates, die Interessen der städtischen Arbeiterkraft mit Nachdruck vertreten werden. In dieser Hinsicht steht die Gesamtheit der städtischen Arbeiterkraft hinter ihnen.“ Für die Verunglückten in Mollbad werden auf Antrag 25 Mk. bewilligt, worauf die imposante Versammlung ihr Ende erreichte.

Köthenberg. Ein kurzlich hatten wir Veranlassung, uns mit den Zuständen im städtischen Gaswerk zu beschäftigen. Wir kritisierten die teilweise Wiedereinführung der 12hündigen Arbeitszeit, die damit begründet wurde, daß nicht genügend Leute zur Verfügung seien. Unsere damalige Kritik hatte denn auch den Erfolg, daß die 12hündige Schicht beseitigt wurde. Im trostigen Gegensatz zu den damaligen Ausführungen über Arbeitermangel steht die am letzten Sonntag erfolgte Entlassung von 14 Gasarbeitern wegen Arbeitermangel. Während all-orts die Gemeindevsverwaltung bestrebt sind, durch Anwerbsmaßnahmen immer dringender Arbeiter oder durch Kostensparbeiten der Arbeitslosigkeit in größerem Umfange zu wehren, erleben wir hier, daß die Verwaltung die Arbeitslosigkeit noch vermehren hilft. Unter den Entlassenen befinden sich Arbeiter, die über vier Jahre ununterbrochen bei der Verwaltung beschäftigt waren. Als „Weihnachtsgehalt“ für mehrjährige Tätigen in Diensten der Stadt wird ihnen die Entlassung zuteil. Dabei ist von Arbeitermangel keine Rede. So konnten z. B. bei dem notwendigen Abriss des einen Gasbehälters alle entlassenen Arbeiter beschäftigt werden. Eine Sparpolitik ist nach dieser Richtung zurzeit nicht am Platze. Die Zeit der wirtschaftlichen Krise jedoch gebietet, daß die Städte Sozialpolitik treiben.

Martitz. Am Ende des Juli 1907 hatten sich die Gasarbeiter hier organisiert und sich der städtischen Straßung als Sektion angeschlossen. Im August 1907 wurde eine Eingabe eingereicht, die auch ganz annehmbare Erfolge aufzuweisen hatte. Folgender Lohnstarif wurde eingeführt:

Retort.	bish.	Mk.	Dof.	bish.	Mk.	Hand-	bish.	Mk.
Arb.			Arb.			werker		
1.	(3,40)	3,60-4,00	1.	(2,70)	2,90-3,30	1.	(3,70)	4,00-4,80
2.	(2,50)	3,30-3,70	2.	(2,00)	2,80-3,20	2.	(3,40)	3,20-4,20

Die Steigerung beträgt pro Jahr für Retorten- und Dofarbeiter 10 Pf., bei den Handwerkern 20 Pf. pro Jahr. Die bisherige Dienstzeit wurde angedeutet, so daß die Erhöhung 20 bis 60 Pf. betrug. — Für Arbeiter im Schnellengetrieb wird täglich 1 Mk. Zulage bezahlt; Hilfsarbeiter sollen 2 Stundenlöhne Zulage erhalten. Nebenstunden werden mit 10 Proz. (wobei nicht, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 20 Proz. Zuschlag bezahlt und von Viertelstunde zu Viertelstunde verrechnet. Schichtarbeiter, welche an Festtagen arbeiten, erhalten doppelte Schicht, Urlaub für Feuerbauarbeiter nach 2 Jahren 3 Tage, die übrigen nach 1 Jahren 3 Tage, alle Arbeiter nach 6 Jahren 6 Tage. Bei Krankheiten wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 13 Wochen ausbezahlt. Die Mündigung beträgt bei einer Dienstzeit unter 1 Jahren 14 Tage, über 1 Jahren 1 Wochen (wobei wirtlich). Kleiner Urlaub für Familienangehörigen usw. wird ohne Lohn in Anspruch gestellt. Der Zahlung im Dienstvertrag steht bisher halbi monatlich. Die Verbesserungen sind für Martitz anzunehmen,

wenn auch noch nicht alle Anstände behoben sind. Die Reinigerarbeit 3. P. sollte von drei statt von zwei Arbeitern und dann nachmittags gemacht werden, damit sie die Nacht zur Erholung haben. Häufig genug müssen die Arbeiter bewußtlos aus dem Reinigen geschleppt werden. Und für diejenigen, die morgens Reinigerarbeit gemacht haben, bedeutet die Arbeit mittags eine Qual. Für das Dampfhekräusen wird die völlig ungenügende Zulage von 60 Pf. täglich bezahlt, womit nicht einmal die ruinierte Wäsche auch nur annähernd bezahlt ist. Das Überstundenmüssen gestrafft noch stark, werden doch in zwei Wochen acht bis zwölf Überstunden gemacht. . . . Leider hat sich auch hier ein schmerzlicher Zug eingeschlichen. Der Kollege und Vertrauensmann Fischer hatte zu Hause etwas zu ordnen und wollte nachher zur Versammlung. Er suchte um Urlaub nach, der ihm auch vom Gasmeister bewilligt wurde. Er stellte also von 7 bis 10 Uhr einen Mann, den er bezahlte. 11 Tage später erfuhr der Herr Direktor, daß F. in der Versammlung gewesen war, fragte den Gasmeister nach dem angegebenen Urlaubsgrund, der dann auch flüchtig antwortete, F. habe häusliche Arbeiten gehabt. Daraus sollte früher der Streik gedreht werden, weil er gelogen habe, und es wurde ihm vom Gasdirektor gelündigt. Auf ordnungsmäßig erhobene Beschwerden und mündliche Verhandlungen des Kollegen Pürker beim Herrn Bürgermeister Gödel wurde dann Kollege Fischer mit einem Verweis bestraft. Die Maßregelung war verhängnisvoll. Wenn soll hier anerkannt werden, daß sich, was in kleineren Städten verhältnismäßig selten vorkommt, der Herr Bürgermeister in diesem Fall vollständig auf der Höhe der Zeit gezeigt hat, indem er die Angelegenheit in aufständiger, lokaler Weise durch Verhandlung mit dem Vertreter der Organisation regelte, auch eine Besprechung mit der Gasdirektion zur Befriedigung aller Beziehungen zwischen Arbeiterchaft und Direktion herbeiführte, gewiß der beste Weg, wie künftige Streitigkeiten vermieden werden können. Die Kartellier Kollegen aber seien daraus, welchen Wert die Organisation besitzt; mögen sie stets gute Mitglieder bleiben.

Mühlhausen. Eine Verschlechterung des Nachdienstes für die Arbeiter der Beleuchtungsanlagen (Elektrizitätsarbeiter) wurde hier abgelehnt. Im Anschluß an die Aufstellung einer Kontrolluhr wurde angeordnet, daß die Zeit für eine Runde zur Inspektion der Lampen und Beseitigung etwaiger Störungen von einer Stunde auf dreiviertel Stunden verkürzt wurde. Die Touren, deren jeden bis acht in einer Nacht zu machen sind, werden mit dem Rad ausgeführt. Auf erfolgte schriftliche Vorstellungen seitens unseres Verbandes erntete zwar die Direktion die Richtigkeit der vorgebrachten Gründe nicht an, ordnete aber in entgegenkommender Weise an, daß die bisherige Zeit von 1 Stunde wieder beschaffen werden soll.

München. Am „Gasthaus zur Krone“ sagte am 6. Dezember eine Versammlung der Wasserbauarbeiter. Kollege Weigl gab einen Überblick über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses vom Stadtbauamt. Im Monat Oktober wurden zwölf Anträge durch den Arbeiterausschuß an das Stadtbauamt gestellt, die im Monat November beantwortet wurden. Wenn jetzt in manchen Punkten die Antwort etwas schneller erfolgt wie früher, so ist das nur dem fortwährenden Drängen des Arbeiterausschusses zu verdanken. . . . Den verfallig aufgenommenen Ausführungen folgte eine rege Diskussion. Unter anderem wurde Anlage geführt über den gegenwärtigen Modus der Auszahlung. Müssen doch Arbeiter über 4 Stunden nach Abend auf ihren hart verdienten Lohn warten. Da die Auszahlung alphabetisch geordnet, sind es immer dieselben Arbeiter, die zu warten haben. Eine Regelung wäre dringend notwendig. Dies um so mehr, da ja eine Zuschütze nur für den Zahlmeister vorhanden ist. Durch Erwidung einer zweiten Zahlstelle oder eine Erweiterung der sich bereits dort befindlichen Interimtschütze, damit die Arbeiter vor Wind und Wetter geschützt sind, dürfte am ehesten diesem Mangel abgeholfen sein. . . . Auch in der Behandlung wurden Mängel besonders über Herrn Ruffner Zeibold geführt, der anscheinend nicht weiß, daß die ihm unterstellten Arbeiter auch Familienmütter und Steuerzahler sind. Bei jeder Gelegenheitsarbeit wirkt er den Arbeitern den Strohhalm vor die Augen, vermag dabei, daß er selbst von dem gleichen Brot wie die Arbeiter isst. Besonders die Arbeiter, die bei Herrn S. Kollwagen fahren müssen, sind wirklich nicht zu beneiden. Geht bei dieser Arbeit das Auf- und Abladen nicht in dem Tempo, wie es der Herr wünscht, so fallen die schönsten Ausprüche wie z. B.: „Ihr Faulenzer arbeitet nur, die Dörme müssen Euch raushängen!“ usw., trotzdem die Arbeiter bis aufs äußerste angestrengt sind. Hoffentlich wird die zuständige Behörde besp. der Magistrat nach dem Rechten sehen und diesem Herrn Har machen, daß die ihm unterstellten Arbeiter eine ordentliche Behandlung zu erwarten haben.

Münzberg. Am 27. November fand hier eine allgemeine Versammlung statt. Gen. Wiermann referierte über: „Die bevorstehenden Arbeiterauswahlen und ihre Bedeutung für die städtischen Arbeiter“. Der Besuch war ein außerordentlich starker und schon vor Beginn der Versammlung war der Saal überfüllt. Eine große Anzahl Kollegen mußte wieder nach Hause gehen, während viele Nichtadmiral bis auf den Treppenhof hinaus standen. In ausführlicher Weise legte der Referent dar, daß die

Arbeiterauswahlen nur dann einen Wert für die Arbeiter haben, wenn rücksichtlose Leute gewählt würden. Der Arbeiterausschuß kann nur dann als zuverlässige Interessenvertretung gelten, wenn seine Mitglieder sich ihrer zuständigen Organisation angeschlossen haben. Es ist deshalb Pflicht der Arbeiter, nur einem Organisationsmitglied ihre Stimme zu geben. — In der Diskussion ergriff auch der Bundesgenosse der Herr Dunderstein und der Indifferenten, Höffel, das Wort und versuchte durch schöne Worte den Anwesenden gegenüber sich als eifriger Vertreter der Arbeiterinteressen vorzustellen. Nachdem er schon von einigen anderen Kollegen bittere Worte hatte anhören müssen, führte ihn auch Kollege Pöppel in gebührender Weise ab und ersuchte die Anwesenden, Höffel nicht nach seinen Worten, sondern nach seiner Handlungsweise zu beurteilen. Hierauf ergriff Höffel nochmals das Wort und erklärte unter vibrierender Stimme, daß er sein Möglichstes zu tun bereit sei, um eine Einigung wieder herbeizuführen. Im weiteren Verlauf gab Kollege Pöppel die von unserer Organisation aufgestellten Kandidaten bekannt. Nachdem einige kleine Änderungen vorgenommen wurden, wurden die vorgeschlagenen Kandidaten von der Versammlung sanktioniert. Nachdem Genosse Wiermann die anwesenden Kollegen nochmals aufgefodert hatte, bei den bevorstehenden Wahlen nur freigeordnete Arbeiter zu wählen, auf keinen Fall aber den Forderungen der Herr Dunderstein zu folgen, deren bisherige Tattigkeit gezeigt habe, daß zwischen ihren Versprechungen und ihren Taten ein Unterschied sei, wurde die imposante Versammlung geschlossen. — Eine vorgenommene Sammlung für die Hinterbliebenen der Kavobder Opfer ergab 24,55 Mk. — Anmerkung. Die inzwischen vorgenommenen Wahlen zu den Arbeiterauswahlen ergaben folgendes Resultat: Von uns wurden befestigt der Auschuß für das Bauamt, für das Gaswerk, die Straßenreinigung mit ihren Betriebsbetrieben sowie die Straßenbahn und das Elektrizitätswerk. Insgesamt also vier Auswahlen, und zwar die größten mit zusammen 38 Vertretern. Der Herr Dunderstein, Höffelmann und Indifferenten besetzten die anderen drei Auswahlen mit zusammen 16 Vertretern. Hiervon sind einzelne noch zu unserer Organisation gehörig. Der größte ist wohl der in der Straßenreinigung, der bisher als Hochzug der Herr Dunderstein galt. Es ist dies eben wiederum ein Zeichen dafür, daß es die Kollegen fast haben, sich mit leeren Redensarten von solchen Organisationen nachführen zu lassen.

Münzberg. Am 1. November d. J. hat sich der hiesige lokale Verein des technischen Personals für das Stadttheater zu Münzberg vollständig unserer Organisation angeschlossen. Hierdurch haben sich die betreffenden Kollegen eine tatkräftige Interessenvertretung geschaffen. Die Kolonnengruppe am Ort hat hierdurch abermals eine Schwächung erfahren.

Reinickendorf. Die Gemeinde Reinickendorf beschäftigt zurzeit circa 50 Arbeiter mit Regiarbeiten, wie Straßenreinigung, Park- und Gartenanlagen und Manalbau. Wie im Reich der Mühenmänner nicht anders zu erwarten, schicken sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter durch besondere Nachlässigkeit aus. Besagte doch der Gemeindevorsteher Jahrbücher und Millionär Herr Mühlmann im vergangenen Frühjahr die 55 Pf. Stundenlöhne als durchaus den Verhältnissen angemessen. Herr Mühlmann hat jedenfalls dadurch, daß er nur mit größeren Zahlen rechnet, das Augenmaß dafür verloren, was eigentlich bei demartigen Löhnen „leben“ heißt. Ein Vergleich mit den Löhnen der Gemeindevorsteher Groß-Berlins ergibt, daß Reinickendorf die niedrigsten Löhne zahlt. Von irgendwelchen sozialen oder humanitären Einrichtungen ist keine Spur vorhanden. Andere Gemeinden liefern ihren Arbeitern gegen die Einflüsse und Invidien der Bekleidungs- und Witterung Dienst und Schutzkleidung. In Reinickendorf müssen die Arbeiter von ihrem geringen Lohn die erheblichen Ausgaben bestreiten. Anderenorts sind die Gemeinden bereit, durch Lohnaufbesserungen oder Zulagenzulagen an die Arbeiter der herrschenden Forderung Rechnung zu tragen. In Reinickendorf hat die Verwaltung an Stelle der Zulagenzulage als „Beimachtsbeitrag“ einen Lohnabzug von 10 Proz. verfügt. Sie läßt die Arbeiter 9 Stunden arbeiten und zahlt ihnen von ihrem fälligen Lohn die 10. Stunde ab. Der Abzug beträgt 1,50 bis 2,10 Mk. die Woche. Das Wochenlohn eines Gemeindevorsteher beträgt demnach im geringsten Falle 15,50 bis 21 Mk. In der Beimachtsbeiträge werden die Arbeiter sogar mit einem Verdienst von 13 und 10 Mk. rechnen müssen. Und dabei sind die Lebensmittelpreise in Reinickendorf nicht etwa niedriger, sondern teilweise beträchtlich höher als in Berlin. Bei diesen Umständen ist wohl selbstverständlich, daß die Arbeiter auf Mittel und Wege sinnen, um eine Besserung dieser traurigen Zustände herbeizuführen. Sie bestritten den einzig richtigen Weg, indem sie sich organisierten. Dies erregte jedoch das Mißfallen der Vorgesetzten. Der Herr Gemeindevorsteher Mühlmann fühlte sich veranlaßt, die Arbeiter diesbezüglich zur Rede zu stellen und ihnen die „Zwecklosigkeit“ ihres Vorhabens vorzubringen. Nach seiner Meinung würde ein Verein der Reinickendorfer Gemeindevorsteher, an dessen Spitze vielleicht der Herr Gemeindevorsteher steht, „zweckmäßiger“ sein. Die Reinickendorfer Gemeindevorsteher stehen diesen, echt Mühenmännerschen Geist amenden Verhandlungen und Mahnungen sehr skeptisch gegenüber. Da sie sind sogar

der Meinung, daß die Vereinträchtigung ihres Koalitionsrechtes durch den mehr oder minder starken Druck des Herrn Wegemeisters unzulässig und durchaus nicht zu seinen dienstlichen Obliegenheiten gehört. Die Arbeiter werden von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrecht den Gebrauch machen, den sie für richtig halten!

Strasbourg. Eine gut besuchte Versammlung fand am Samstag, 5. Dezember, für alle in dem Vorort Reubhof und Umgebung wohnenden städtischen Arbeiter im Gasthaus „Zum Heblod“ statt. Zunächst behandelte der Gauleiter Bücker die schwebenden Eingaben; er wies auf die außerordentlich wichtigen Punkte der so nötigen Arbeitszeitverkürzungen in den einzelnen Betrieben, ferner auf die Urlaubserweiterung, Umänderung der Arbeitsfassung usw. hin und zeigte an Hand von Tatsachen, daß es immer schwieriger wird, Zugeständnisse von der Stadtverwaltung zu erlangen. Die logische Folge muß sein, daß die Kollegen noch viel energischer für ihre Wünsche eintreten und erst recht daran gehen, alle noch fernstehenden dem Verband zuzuführen. Weiter behandelte er die neuen Steuern. Mit einem Appell an die Kollegen, durch Ausbau der Organisation diesen Belastungen entgegenzutreten, damit für die höheren Ausgaben höhere Löhne erkämpft werden können, schloß der Vorsitzende Schwab nach kurzer Diskussion die ausregend verlaufene Versammlung. — Eine weitere Versammlung gleicher Art fand am Sonntag, 6. Dezember, im Lokal Wagner in Königshofen statt. Auch sie erfreute sich eines guten Besuchs. Gauleiter Bücker behandelte auch hier dieselben Punkte, außerdem wurde eine gedrungene Heberfahrt über die letzte Arbeiterausbildung gegeben. An der anschließenden anregenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Gabel, Müßli, Lazarus u. a.

Traunstein. Am Sonntag, den 20. November, tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Es waren (gemäß eines Beschlusses) auch Vertreter der Filiale Rudolphsdorf sowie der Filialen und Salinen Reichenhall und Rosenheim eingeladen und erschienen, um sich gemeinsam über Wünsche und Anregungen auszusprechen. Der Bericht der Nürnberger Gewerkschaftsfraktionsdelegierten wurde aufmerksam entgegengenommen. Zur Wahl der Gaufonferenzdelegierten wurde der Antrag gestellt, zwei Delegierte zu entsenden, da die Mitgliederzahl 65 beträgt und nach der Wahlordnung der Gauleitung auf über 60 Mitglieder zwei Delegierte kommen, dem wurde auch stattgegeben. Es wurden fast einstimmig die Kollegen Gabel und Peter Dornier als Delegierte gewählt. Darauf referierte Kollege Reich-Rindow über: Die Verbesserung unserer Lage und die erzielten Erfolge. Das Referat fand großen Beifall, und besonders die Verbesserungsfrage der Salinenarbeiter führte zu reger Diskussion. Allgemein wurde von den Rednern betont, daß die „Christlichen“ stets hindernd wirken. Große Erbitterung riefen auch die Aussagen des Rosenheimer Bergmeisters hervor, daß überhaupt nur ein ganz kleiner Teil der Salinenarbeiter eine Lohnaufbesserung bekommt. Auch die Art der Auszahlung (vierzehntägig) sowie die großen Abzüge zur Ansparrkassensparne wurden sehr gemißbilligt. Mit Recht wies ein Reichenhaller Kollege darauf hin, warum man bei den Beamten das Gehalt einen Monat vorausbezahlen könne, während bei den Arbeitern erst die Arbeit fertiggestellt sein muß. Auch wurde bezweifelt, ob das wirklich eine Pension sei, wenn so hohe Beträge von dem niedrigen Lohn abgezogen werden. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten, in welchem er zur Abhilfe aller dieser Mißstände den Ausbau der Organisation empfahl, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

Rundschau.

Aus den Parlamenten. Der Reichstag beschäftigte sich vor Eintritt in die Weihnachtsferien fast eine Woche lang mit der ersten Lesung des Etats, die abermals zu erheblichen Anklagen gegen das jetzige Regierungssystem wurde. Gleich bei Beginn am 5. Dezember kritisierte Abg. Scheidemann (Soz.) in großjüngiger Weise den Zustand der inneren wie äußeren Politik und wies nach, daß durch Einschränkung unserer Rüstungen diverse Millionen erspart werden könnten. In das gleiche Horn, wenn auch mit freimüthigem Spieß, stieß der sächsische Demokrat Kaufmann. Das gab v. Pulow Anlaß, zu erklären: Der Abnutzungszweck sehe er nicht grundsätzlich, wohl aber aus „praktischen Gründen“ gegenüber. — Zwischen durch wurde am 9. Dezember die dritte Lesung der Artikel 3 und 6 zur Gewerbeordnung (betr. Jugend- und Arbeiterinnenarbeit) beraten und zum Abschluß gebracht. Es gelang unseren Genossen, einige namhafte Verbesserungen durchzusetzen. Nachstehend die wichtigsten Änderungen: Die heute für Fabriken geltenden §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung gelten für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Davon ausgenommen bleiben die Vorschriften über Arbeitsordnungen, die für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern gelten. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; denselben ist eine ununterbrochene einstündige Ruhepause zu gewähren. An Sonnabenden und Festtagsvorabenden darf die Arbeitszeit nicht über

5 Uhr hinaus währen. Arbeiterinnen dürfen am Sonnabend und Festtagsvorabenden nur 8 Stunden, an den übrigen Tagen längstens 10 Stunden beschäftigt werden. Wochnerinnen dürfen acht Wochen lang, davon mindestens sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, nicht beschäftigt werden. — Die Aufgabe von Hausarbeit an Betriebsarbeiterinnen darf nicht erfolgen an Tagen, an denen sie bis zur gesetzlich zulässigen Dauer beschäftigt waren, ebenso wenig für Sonn- und Festtage. An Tagen, an denen die Arbeiterinnen nur kürzere Zeit im Betriebe tätig waren, darf ihnen nur so viel Hausarbeit mitgegeben werden, als sie für den Rest der zulässigen Arbeitszeit im Betriebe herstellen könnten. — Ausnahme weise längerer Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen wegen außergewöhnlicher Säufung der Arbeit ist nur bis 12 Stunden täglicher Arbeitsdauer bis 9 Uhr abends und bis zu 40 Tagen im Jahr gestattet. — Der Bundesrat ist ermächtigt, für Fabrikationszweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis hervortritt, eine tägliche Verlängerung der Arbeitsdauer auf 12 Stunden (ohne Sonnabend) bis zu 40 Tagen im Jahr zuzulassen. — Wegen außergewöhnlicher Säufung der Arbeit bis zu 50 Tagen Heberarbeit im Jahr, sofern die durchschnittliche Arbeitsdauer der Arbeiterinnen zehn Stunden nicht überschreitet. — Zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Risikings von Arbeitserzeugnissen darf der Bundesrat für einzelne Gewerbegebiete eine Herabsetzung der eifftündigen Ruhepausezeit auf 8½ Stunden an 60 Tagen im Jahr zulassen. — Eine Säufung der Ausnahmen durch Gewährung verschiedenartiger Ausnahmen an den gleichen Betrieben darf nicht eintreten. — Verboden wird die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Bergbau über Tage bei der Förderung (ausgenommen Aufbereitungsarbeiten), beim Transport und Verladen, ferner in Motoreien und die Beschäftigung beim Materialtransport auf Bauten. — Die Verbote betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Bergwerken über Tage, Motoreien und Bauten treten erst am 1. April 1915 in Kraft. — Das alles ist natürlich bei weitem nicht, was wir forderten, immerhin ein kleiner Fortschritt. — Der 11. Dezember brachte noch einmal einiges Leben in die Reichstagskammer. Derburg entrollte glänzende Bilder von Diamanten und in südwestafrikanischen Wüstenland. Ihn scheint eine Fata Morgana geistert zu haben! Singer und Ledebour wiesen u. a. noch auf die illoyale Handhabung des § 12 des Vereinsgesetzes hin, wie überhaupt die Auslegungen dieser „Vollfrucht“ nur zu sehr unseren Befürchtungen entspricht. — Auch im preussischen Abgeordnetenhaus sind die Schlummerstage der Junter vorüber, seit die Sozialdemokratie ihren Einzug hielt. Man debattierte allen Erstes über die herrschende Arbeitslosigkeit und die Ausführungen Morgmanns (Soz.) zeigten, wie Berlin W. d. L. die Reichen ihr Geld verprassen, während zehntausende Arbeiterlosler untagbar darben müssen. Diese Feststellungen waren den Junkern erträglich recht unangenehm und sie suchten durch Schreien und Pfänden ihr Gewissen zu betäuben. Nach diesem Zusammenstoß ging auch das Junkerparlament in die Ferien, um von den Strapazen seiner „Arbeit fürs Volk“ auszuruhen.

Vom Kabudeln. Ein Kollege schreibt uns treffend: Gemeinbedarfer Deutschlands! Wenn Ihr bei Euren Eingaben an Euren Magistratus nicht den gewünschten Erfolg habt, liegt es zweifellos an Euch! Ihr macht es verkehrt. Wie ist dem nun abzuhelfen? Ganz leicht! Schreibt Euch hin, macht einen Habenbuddel und schreibt Eure Eingaben nach dem Muster, wie ihn ein Häuflein Amler Vaternenwärtler subviniert haben. Muster anbei: „Euer Hochwohlgeboren dürfte es wohl noch erinnerlich sein, daß die geborsamsten Unterzeichneten vom 4. März 1904 ein Gesuch um Regelung ihrer Lohn p. p. Verhältnisse einreichten. Euer Hochwohlgeboren hatten derzeit die Liebendwürdigkeit unsere Wünsche derart zu berücksichtigen, das wir vollauf befriedigt waren. Euer Wohlgeboren ging sogar soweit uns zu gestatten, nach einem Zeitraum von 3 Jahren uns wieder mit einer Bitte um Zulage an Euer Hochwohlgeboren zu wenden. Seit diesem Zeitpunkt sind nunmehr 4½ Jahre verpflossen und sind in diesem Zeitraum die Wohnungsmieten und Lebensunterhaltungskosten stetig gemachsen so daß wir befristeten haben uns wiederum mit der geborsamsten Bitte an Euer Hochwohlgeboren zu wenden uns auch jetzt wieder eine entsprechende Lohnzulage zukommen zu lassen. Hochachtungsvoll (folgen Unterschriften)“ Jegliches Kommentar überflüssig!

Jugend-Vektüre. Kurz vor dem Weihnachtstisch gibt der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wie im vorigen Jahre ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften heraus, um dadurch den Arbeitern und Arbeiterinnen, die zu Weihnachten ihren Angehörigen ein gutes Buch schenken wollen, einen zuverlässigen Führer an die Hand zu geben. Gehört auf die Verarbeiten, die die deutsche Verlegerliste geleistet hat, aber auch darüber hinausgehend, hat der Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands eine vollständige Zählung und Prüfung von Jugendschriften vorgenommen und dadurch ein Verzeichnis zusammengestellt, das vornehmlich auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit des proletarischen Elternhauses Rücksicht nimmt. Das Jugendschriftenverzeichnis des Bildungsausschusses enthält vorzugsweise die billigeren Jugendschriften, ohne daß es die teuren Ausgaben völlig ausschließt.

Und das Verzeichnis bevorzugt ferner solche Jugendschriften, die ihrem Inhalte und ihrer Tendenz nach der Weltanschauung des Proletariats entgegenkommen. Besonders in der Abteilung „Für die reifere Jugend“ sind Schriften dieser Art enthalten, weil der Bildungsausschuß von der Ansicht ausging, diese Gruppe nach Möglichkeit für die Aufklärung der arbeitenden Jugend nutzbar zu machen. Möge sie dazu beitragen, daß aus den Wohnungen der fleißigsten Arbeiter die wertlose und vergiftende Schundliteratur verschwindet, die sich neuerdings besonders in der Form der grellbunten Bild-Cartons- und Puffalo-Bill-Hefte an die breite Masse herandrängt! Mögen Berg und Stern der Proletariatskinder sich an guter und gesunder Lektüre erfreuen und stärken, damit sie für die großen Ideen des kämpfenden Proletariats empfänglich und begeisterungsfähig werden! - Das Verzeichnis wird jedem Interessenten auf Wunsch vom Bildungsausschuß (Berlin SW. 68, Lindenstraße 3) unentgeltlich zugesandt.

Die letzten Gemeindevahlen in verschiedenen Teilen des Reichs schlossen fast ausnahmslos mit starken Erfolgen der Sozialdemokratie ab. In Bayern wurde zum ersten Male nach dem Verhältnismäßigem gewählt. Das hatte zur Folge, daß in manchen Städten, wo die Arbeiterkassen bisher ganz ohne kommunalpolitischen Einfluß war, starke sozialdemokratische Vertretungen gewählt wurden. Besonders groß waren die Erfolge in Nürnberg, München und Jülich. Von Städten anderer Bundesstaaten erhielten Frankfurt a. M., Kiel, Wandsbek, Eckeln, Presten u. a. sozialdemokratischen Zuwachs. Gerade die Erfolge bei den kommunalen Wahlen sind als Kraftmesser der Arbeiterbewegung von Wichtigkeit. An derselben erhalten sie dadurch eine reiche Bedeutung, daß wir klar und deutlich Gelegenheit zu positiver Tätigkeit bekommen, wodurch wir nicht allein manches Vorurteil beseitigen, sondern auch manches Gute für unsere Kollegen durchsetzen können.

Ueber den Arbeitsmarkt im Jahre 1907 bringt das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine umfangreiche Arbeit. Sie wird mit den folgenden Bemerkungen eingeleitet: Das Jahr 1907 ist ganz besonders genannt, die Wichtigkeit der monatlichen Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes darzutun. Die Gesamtnote, die der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1907 erhalten muß, ist für das ganze Jahr noch etwas günstiger als für das Jahr 1906. Und doch weicht ein Unterschied zwischen dem Anfang und dem Ende des Jahres 1907. Der Anfang steht noch völlig unter den Wirkungen der Hochkonjunktur, das Ende weist die Lage des gewöhnlichen Niederganges auch auf dem Arbeitsmarkt deutlich nach.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindeforschung. Herausgeber: Dr. Albert Eidebaum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 48 und 49. Vierteljährlich nur 3,- M. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 9 u. 10 vom 27. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 4 des 19. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 25. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: R. Ernst in München. Enefeldstraße 4. Nr. 25. Preis pro Nummer 10 Pf.

„In Freier Stunden.“ Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Berlin SW. 68. Hefte 47 und 48. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Jeder Parteispediteur, jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Reimer, Berlin. Nr. 3 des 14. Jahrgangs.

Das persönliche Regiment vor dem Deutschen Reichstage. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen im Deutschen Reichstage am 10. und 11. November 1908. Die Veröffentlichung des wäster Interviews im „Daily Telegraph“ hatte große Erregung hervorgerufen, weil sie mit erschreckender Deutlichkeit zeigte, welche Gefahren für die Völker mit dem persönlichen Regiment verknüpft sind. Diese Erregung fand ihren Niederschlag in den Interpellationen, welche die verschiedenen Parteien im Reichstage einbrachten. Die Broschüre enthält die Verhandlungen über diese Interpellationen, bei denen die Gen. Singer und seine den Standpunkt der Sozialdemokratie vertreten. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 25 Pf.

Verlag: u. Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Wymann. Fernrohrstraße 10. Berlin W. 20, Unter den Eichen 24. **Verlag:** Vorwärts-Verlag und Buchhandlung Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

Die Frau in der Gewerbeaufsicht. Sonderabdruck aus der „Patria“ 1909. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg. **Verleidung — Schönheit — Gesundheit.** Unter Mitwirkung von Dr. med. Fr. Schönböcker und W. Siebert, herausgegeben von Doris Nischewetter. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 2 M. Porto 20 Pf. Verlag Lebenskunst Heilkunst, Berlin SW. 11.

Schückings Verteidigung und die Anwaltschaftsreform. Zeitschrift der preussischen Regierung. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg. Preis 1,80 M.

„Mikroskoposmos“. Zeitschrift zur Förderung wissenschaftl. Bildung. Jährlich 8 Hefte. Preis 6 M. Heft 5 und 6. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart.

Briefkasten.

Zur gefl. Beachtung! Die Nr. 52 gelangt in Rücksicht auf das Weihnachtsfest einen Tag früher zur Ausgabe. Wir bitten dies bei Einsendungen usw. zu berücksichtigen. — Wieder mußte eine Reihe von Artikeln zurückgestellt werden.

B. Traunstein. Bitte stets reichlich Raum am Rande und zwischen den Zeilen lassen. V. Gr.!

Totenliste des Verbandes.

Marlin Wendt, Bremen

Gaswerler
† 4. 12. 1908, 49 Jahre alt.

Aut. Stangret, Charlottenbg.

† 4. Dezember 1908 im Alter von 35 Jahren.

Franz Wolf, Mannheim

Bühnenarbeiter
† 4. 12. 1908, 36 Jahre alt.

Adolf Berkenhagen, Berlin

öffentliche Bedienung
† 5. 12. 1908, 45 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

:: :: :: Filiale Plauen i. V. :: :: ::

Unter diesjähriges Weihnachtsvergnügen findet am 27. Dezember 1908 im Gewerkschaftshaus, Schillergarten (obere Räume) statt und ladet alle Kollegen hierzu ein

Die Filialleitung.

Nummer 49 der „Gewerkschaft“ vergriffen.

Wir ersuchen die Filialen, in denen noch überschüssige Exemplare vorhanden sind, uns dieselben umgehend zu übermitteln.

Der Verbandsvorstand.

Der Notiz-Kalender

für **Gemeinde- und Staatsarbeiter**

für das Jahr 1909 .: zum Preise von 50 Pfg.

ist sofort erschienen. Inhalt und Umfang sind gegen das Vorjahr erweitert. Bestellungen wollen die Kollegen bei ihrer Filialleitung machen. Der Verbandsvorstand.